49. Jahrgang • Woche 4 • Freitag, 29. Januar 2021 • www.woerth.de

Amtsblatt Wörth am Rhein

Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Wörth am Rhein

L540 ist zu Gemeindestraße abgestuft
- Unter Amtliches

Schulanmeldung - Schuljahr 2021/2022 - „Kann-Kinder“
- Unter Amtliches

WAS, WANN, WO?

Bitte beachten Sie, dass viele Veranstaltungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Samstag, 30.1.
Problemmüllsammlung, Ortsbezirk Wörth, Messplatz

Samstag, 30.1. und Sonntag, 31.1.
Jugendhallenturnier, FC Bavaria Wörth, Bienwaldhalle Wörth – abgesagt

Montag, 1.2.
Problemmüllsammlung, Ortsbezirk Maximiliansau, Parkplatz Friedhof

Mittwoch, 3.2.
Atempause - meditative Andacht, Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau, Pestalozzihaus – abgesagt

Freitag, 5.2. und Samstag, 6.2.
HeLunz-Fasching, Fanfaren - und Spielmannszug Schaidt, Kulturhalle Schaidt – abgesagt

Samstag, 6.2.
Dampfnudelessen, Messdienergemeinschaft Büchelberg, Mehrzweckhalle Büchelberg, Wirtschaftsraum – evtl. abgesagt

Sonntag, 7.2.
Kuchenverkauf, Protestantische Kirchengemeinde Maximiliansau, vor dem Pestalozzihaus Maximiliansau
HeLunz-Kinderfasching, Fanfaren- und Spielmannszug Schaidt, Kulturhalle Schaidt – abgesagt

Mittwoch, 10.2.
Dampfnudelessen, TuS 08 Schaidt, Grenzegrawehall Schaidt – evtl. abgesagt

Bürgerbüro Schaidt – bitte Änderungen beachten
- Unter Amtliches

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter www.woerth.de

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Biosphärenreservat Pfälzerwald

Ein Jahr lang mitgestalten in der UNESCO-Modellregion

Rehbergturm mit Blick zum Trifels (Foto: Biosphärenreservat/Baumann)

Für junge Menschen gibt es die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Biosphärenreservats Pfälzerwald in Lambrecht ein zwölfmonatiges Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) ab Anfang August 2021 bis Ende Juli 2022 zu leisten. Bewerben können sich alle ab 18 bis einschließlich 26 Jahre.

Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung, die von der UNESCO anerkannt ist, entwickelt das Biosphärenreservat gemeinsam mit vielen Partnern in der Region Konzepte und Projekte, um ein harmonisches Miteinander von Mensch und Umwelt zu sichern. Im Sinn des UNESCO-Auftrags hat das Biosphärenreservat vielseitige Aufgaben, etwa im Bereich nachhaltiges Wirtschaften, Landschaftspflege, Biodiversität, Forschung und Monitoring, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Dort, wo alle Fäden der Biosphärenreservats-Aktivitäten zusammenlaufen, beim Team des Biosphärenreservats mit Sitz in Lambrecht, ist der Haupteinsatzort des FÖJlers. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Hier freut sich das Biosphären-Team über Unterstützung bei der Gestaltung der Social Media-Auftritte und von Print-Produkten sowie bei der Mithilfe der Website-Redaktion. Die Mitarbeit in Projekten und Aufgaben im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung ist auch vorgesehen. Die jungen Leute erhalten zudem Einblicke in andere Aufgabengebiete des Biosphärenreservats wie Naturschutz und Landschaftspflege oder nachhaltiges Wirtschaften. Die Entwicklung und Durchführung eigener Projekte ist ebenfalls möglich.

Für ihr FÖJ erhalten die Freiwilligen ein Taschengeld sowie gegebenenfalls einen Zuschuss zur Unterkunft. Unter www.foej-rlp.de gibt es alle weiteren Informationen rund um das FÖJ und die Bewerbung sowie weitergehende Informationen zum Biosphärenreservat als Einsatzstelle. Bewerbungen sollten bis 1. April 2021 beim Biosphärenreservats-Team in Lambrecht online unter www.foej-rlp.de/foej-und-oebfd-in-rheinland-pfalz/bewerbung eingehen.

Notfall-Dienste

Ärztlicher Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr: 112
DRK-Krankentransport Servicenummer (mit jeweiliger Ortsvorwahl): 19222
Ärztliche Bereitschaftspraxis in der Asklepiosklinik Kandel, Luitpoldstr. 14, 76870 Kandel
Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)
Öffnungszeiten: Sa und So 9 bis 18 Uhr.
Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4, Tel. 06341-19292 (Samstag, Sonntag und Feiertag, 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr).

Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täglich 19 – 7 Uhr, mittwochs, 14 bis donnerstags 7 Uhr, freitags, 16 bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages): Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende Augenklinik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr
Info unter: www.zahnnotfall-pfalz.de.
30.1./31.1. Dr. Holger Gehrig, Bismarckstraße 26, 76870 Kandel, Tel. 07275-1337.

Soziale Dienste

Tafel Wörth, In den Niederwiesen 7, Öffnungszeiten: Mi 11–13 Uhr, Do 13–16 Uhr, Anmeldung: Mi 10 Uhr und Do 12 Uhr, Info unter Tel. 0173-2804310.
DRK-Kleiderkammer Info unter Tel. 07271-3417 oder Tel. 07271-3233.
Krankentransporte CityCar Wörth, Tel. 06340-3860006
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000-116-016

Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ (Beispiel: 0180-5-258825-76744 für Wörth) (aus dem Festnetz 0,14 EUR/Min./aus dem Mobilfunknetz max. 0,42 EUR/Min.)

Bürgerbus Wörth

Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, jeweils 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr;
Anmeldung: Montags, 9 bis 13 Uhr, Tel. 07271-131-634.

Störungsdienste

Wasser:
Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375
Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860 (bei Vermittlungsproblemen: 0157–80533665) www.wgs-jockgrim.de
Abwasser:
Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375
Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth, Mobil 0160-90748585
Strom:
Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77
Gas: Thüga Energienetze GmbH: 0800-0837111 (gebührenfrei)
Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung
Mo – Fr 8.30 - 12 Uhr;
Mo - Di 14.30 bis 16 Uhr;
Do 14.30 - 18 Uhr
Tel. 07271-131-0
Sozialamt
Mo 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr;
Di 8.30 bis 12 Uhr; Do 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr; Fr 8.30 bis 12 Uhr
Bürgerbüro Maximiliansau
Mo – Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr
Tel. 07271-131-380
E-Mail: maximiliansau@woerth.de
Bürgerbüro Schaidt
Mi 15 – 18 Uhr
Tel. 07271-131-280, E-Mail: schaidt@woerth.de
Bürgerbüro Büchelberg
Di 10 – 12 Uhr
Tel. 07271-131-180, E-Mail: katja.moulliet@woerth.de

Sprechstunde

„Bürgermeister vor Ort“
Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter 07271-131-207 oder birgit.kortenkamp@woerth.de
Erster Beigeordneter Rolf Hammel
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
E-Mail: rolf.hammel@woerth.de
Beigeordneter Dr. Thomas Krämer
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 07271-131-207
E-Mail: thomas.kraemer@woerth.de
Ortsvorsteher Roland Heilmann
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 131-207
E-Mail: roland.heilmann@woerth.de
Ortsvorsteher Jochen Schaaf
Do 17 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung,
Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381,
Fax 07271-131-9-381
E-Mail: jochen.schaaf@woerth.de
Ortsvorsteher Kurt Geörger
Mi 18 – 19 Uhr und nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Tel. 07271-131-280,
Fax 07271-131-281, E-Mail: schaidt@woerth.de
Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner
Fr 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180
E-Mail: stefanie.gerstner@woerth.de
Kontakt Seniorenbeirat: seniorenbeirat@woerth.de

Amtsblatt Wörth am Rhein

Impressum:

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Redaktion:
Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,
Sabine Gölz, Zimmer 201
Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)
Michael Fischer (verantwortlich)

Redaktionsschluss freitags
Bilder (mindestens 300 dpi) und Texte möglichst per E-Mail: amtsblatt@woerth.de
Textannahme auch am Empfang des Rathauses Wörth und im Bürgerbüro Maximiliansau

Verlag:
Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen
Rainer Zais

Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:
Lars Robbe
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG
Geschäftsstelle Germersheim
Verkauf
August-Keiler-Str. 7, 76726 Germersheim
Tel.: 07274-700-1716 Fax: 07274-700-1740
Mobil: 0173-9885263
E-Mail: Lars.Robbe@suewe.de

Anzeigenannahme für Privatanzeigen:
Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH
Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße
Tel.: 06321-3939-60 Fax: 06321-3939-66
E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Zustellung:
Presse Vertriebs GmbH Wörth
Horstring 14, 76870 Kandel
Tel. 07275–9896460

Druck:
Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

Auflage:
8.000 Exemplare
Kostenlose Zustellung an alle Haushalte
Erscheint wöchentlich freitags.

Nachruf

Die Stadt Wörth am Rhein trauert um Herrn

Karl Severin Pfirrmann

*07.03.1931 +15.01.2021

Der Verstorbene war 1956 Gründungsmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wörth am Rhein. Zuvor war er bereits seit 1950 Mitglied der Pflichtwehr gewesen. 1956 bis 1973 diente er als Gruppenführer, in den Jahren 1974 bis 1981 als Zugführer. Ab 1991 war der Verstorbene bei den Alterskameraden und blieb weiterhin mit der Feuerwehr verbunden.

Die Stadt Wörth und der Ortsbezirk Wörth im besonderen danken Herrn Pfirrmann für sein langjähriges großes Engagement zum Wohle der Bürgerschaft und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Dennis Nitsche	Dr. Thomas Krämer	Alexander Mieger
Bürgermeister	Beigeordneter	Wehrführer

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Wörth am Rhein am Sonntag, 14. März 2021, sowie der etwaigen Stichwahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Wörth am Rhein am 28. März 2021

Am Sonntag, 14. März 2021, findet in Rheinland-Pfalz die Wahl zum Landtag statt, gleichzeitig findet im Ortsbezirk Wörth am Rhein die Wahl zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher statt.

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Wörth am Rhein wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein im Rathaus, Meldeamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag, 14.30 bis 16 Uhr, Donnerstag, 14.30 bis 18 Uhr) für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist zur Vorsprache eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Rathaus, Meldeamt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2021 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 52 Wörth am Rhein durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen (Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Wörth am Rhein) hat, kann an den Wahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte.

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2021) versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 12.03.2021, 18 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.woerth.de zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: briefwahl@woerth.de.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.1 a) Briefwahl für die Landtagswahl

Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Stadtverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt.

b) Briefwahl für die Kommunalwahl

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt haben, erhalten mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Kommunalwahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahl“,
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahl“,
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen.

6.2 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den

Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.
Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadtverwaltung abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadtverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.
Wörth am Rhein, 25. Januar 2021
Stadtverwaltung

Wahl von Ausschussmitgliedern

Bekanntmachung der Ersatzperson gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO)

Gunther Sehringer hat seine Mandate im Stadtrat und als Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Bienwald, als stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Vereinswesen niedergelegt.
Aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist Miriam Moldenhauer in den Stadtrat nachgerückt.
Der Stadtrat wählte am 8. Dezember 2020 Dietmar Teufel als neues Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Bienwald, Jürgen Nelson als stellvertretendes Mitglied von Günther Bähr in den Haupt- und Finanzausschuss und Miriam Moldenhauer als stellvertretendes Mitglied von Andreas Braunagel in den Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Vereinswesen.
Wörth a. Rh., 18.01.2021
Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Zentrum Teil B“ mit Änderung des Bebauungsplanes „Zentrum Teil A 1“ im Ortsbezirk Maximiliansau
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs.2 BauGB

Der Stadtrat hat am 08.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Zentrum Teil B“ mit Änderung des Bebauungsplanes „Zentrum Teil A 1“ im Ortsbezirk Maximiliansau anerkannt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den bestehenden Parkplatz Ecke Tullastraße/Hermann-Quack-Straße (Flurstück-Nr. 4076/2 und 4076/3), das südwestlich angrenzende ehemalige Kappelmanngelände (Flurstück-Nr. 3931 und 3932) sowie teilweise die Flurstücke-Nr. 4077/9 und 4077/26 und wird begrenzt im Süden durch die Rheinhalle und das Grundstück Tullastraße 11 (Flurstück-Nr. 3930), im Westen durch die Tullastraße, im Norden durch das Grundstück Tullastraße 3 a (Flurstück-Nr. 4077/6) und im Osten durch die bestehende Pamina-Wohnanlage in der Hermann-Quack-Straße 4 und 6 (Flurstück-Nr. 4077/15, 4077/18). Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.
Wesentliche Planungsinhalte sind weiterhin die Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche für Betreutes Wohnen und die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.
Der Bebauungsplan umfasst auch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Zentrum Teil A 1“ im Bereich des bestehenden öffentlichen Parkplatzes Ecke Tullastraße/Hermann-Quack-Straße) und ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Zentrum Teil A 1“ aus dem Jahr 2004.
Der Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth am Rhein stellt den zu überplanenden Bereich teilweise als geplante Wohnbaufläche, teilweise als bestehende Wohnbaufläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ dar. Der Bebauungsplan ist somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
Der Entwurf des Bebauungsplan „Zentrum Teil B“ mit Änderung des Bebauungsplanes „Zentrum Teil A 1“ liegt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der Begründung und den weiteren Unterlagen (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, schalltechnischer Untersuchung, Verkehrsuntersuchung und Abwägungssynopse zu den frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **09. Februar 2021 bis einschließlich 12. März 2021** bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Bauverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., Zimmer 614 während der Dienststunden von montags bis mittwochs 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vorgenannten offenliegenden Unterlagen und die Bekanntmachung sind zusätzlich über das Internetportal der Stadt Wörth a. Rh elektronisch abrufbar und können auch dort auf der Homepage eingesehen werden unter der Rubrik: Rathaus & Politik, Bauleitplanungen, aktuelle Bauleitplanungen.
Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.
Auf Grund der derzeit geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie, wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung zwecks einer Einsichtnahme in die offenliegenden Planunterlagen empfohlen (Tel. 07271-131-615, -616 oder -617).
Die Aufstellung des Bebauungsplans „Zentrum Teil B“ mit Änderung des Bebauungsplanes „Zentrum Teil A 1“ im Ortsbezirk Maximiliansau erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, da die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 Ziffer 1 BauGB erfüllt sind und Ausschlussgründe nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 und 5 BauGB nicht vorliegen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB , dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und der zusammenfassenden Erklärung nach §10a BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB).
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
Wörth am Rhein, den 22.01.2021
Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister

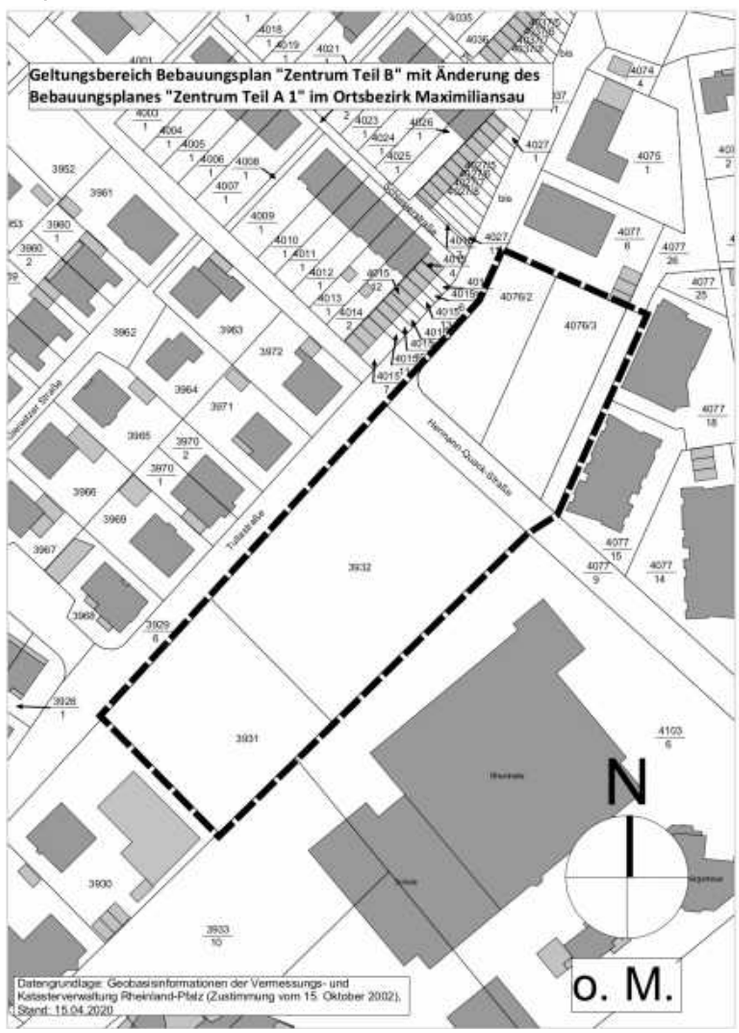

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Änderungsplan VI zum Flächennutzungsplan II im Ortsbezirk Wörth gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat am 08. Dezember 2020 den Entwurf des Änderungsplanes VI zum Flächennutzungsplan II anerkannt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes VI zum Flächennutzungsplan II umfasst die Fläche des derzeit bestehenden Badeparks im Norden des Ortsbezirks Wörth nördlich der Bahnlinie Kandel – Wörth mit dem Flurstück-Nr. 57/21. Auf den abgedruckten Abgrenzungsplan wird verwiesen. Wesentliches Planungsziel des Änderungsplanes VI ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kombibades zu schaffen und auf der Planungsebene des Flächennutzungsplanes die Flächendarstellung um die Darstellung Hallenbad zu ergänzen.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Voraussetzungen nach § 13 Abs.1 BauGB vorliegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Er-klärung nach § 6a BauGB abgesehen. Weiterhin wird gemäß §13 Abs.2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs.1 und § 4 Abs.1BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs.2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Änderungsplanes VI zum Flächennutzungsplan II, bestehend aus der Planzeichnung, Textteil, Begründung, schalltechnischer Untersuchung in der Zeit vom **09. Februar 2021 bis einschließlich 12. März 2021** bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 617, während der Dienststunden montags bis mittwochs (8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr), donnerstags (8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr) sowie freitags (8.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die vorgenannten offenliegenden Unterlagen und die Bekanntmachung können auch auf der Homepage der Stadt Wörth a. Rh. unter der Rubrik: Rathaus & Politik, Bauleitplanungen, aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Aufgrund der weiterhin geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung zwecks einer Einsichtnahme in die vorgenannten Unterlagen empfohlen (Tel. 07271-131-617, -616, -615 oder -608).

Gemäß § 3 Abs.3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplanes VI zum Flächennutzungsplan II abgeben. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Änderungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Wörth am Rhein, 21. Januar 2021
Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister

Geltungsbereich Änderungsplan VI zum Flächennutzungsplan II und Bebauungsplan „Badepark“ im Ortsbezirk Wörth am Rhein

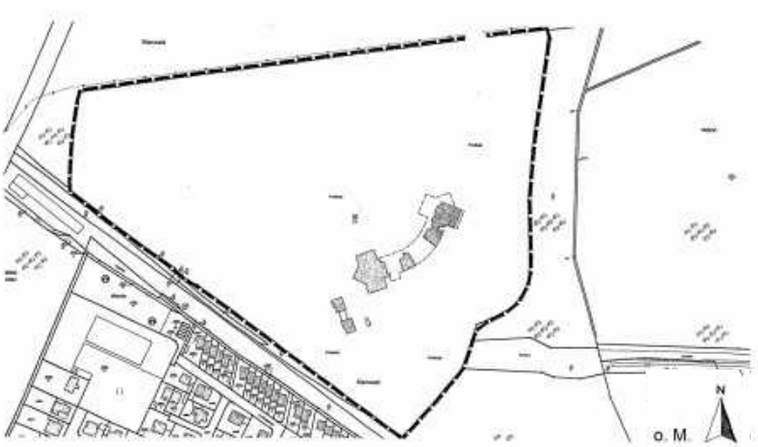

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Badepark“ im Ortsbezirk Wörth am Rhein gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Offenlagebeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Badepark“ anerkannt und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele der Planung

Die Stadt Wörth verfolgt die Absicht, am Standort des bereits bestehenden Badeparks die Nutzung als Freibad durch die Ergänzung eines Hallenbades zu einem sogenannten Kombibad zu erweitern und somit die Schwimmbadnutzungen der Stadt auf diesen Standort zu konzentrieren. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Wörth am Rhein die Ausweisung einer Fläche für Sport- und Spielanlagen, Waldflächen und öffentlichen Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Badepark“ umfasst eine ca. 11,6 ha große Fläche und liegt im Norden des Ortsbezirks Wörth nördlich der Bahnlinie Kandel – Wörth mit dem Flurstück-Nr. 57/21. Auf den abgedruckten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wörth von 2006 ist der Geltungsbereich im überwiegenden Teil als Fläche für Sport- und Freizeitanlagen mit der Zweckbestimmung Freibad dargestellt. Aus diesem Grund wird parallel zum Bebauungsplanverfahren die 6. Änderung des Flächennutzungsplans II betrieben, in der die Zweckbestimmung um das Planzeichen Hallenbad ergänzt wird, um die Nutzung als Kombibad zu ermöglichen.

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung stellt die Stadt Wörth am Rhein der Öffentlichkeit die Planungsabsicht unter Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vor, und zwar durch Offenlage der Planzeichnung inkl. textlicher Festsetzungen, der Begründung inkl. Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, schalltechnischen Gutachten sowie der Abwägungssynopse aus den frühzeitigen Beteiligungen nach dem BauGB.

In der Zeit vom **9. Februar 2021 bis einschließlich 12. März 2021** können die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 617, während der Dienststunden montags bis mittwochs (8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr), donnerstags (8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr) sowie freitags (8.30 bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Planentwurf abzugeben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen und die Bekanntmachung außerdem auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bauleitplanungen/aktuelle Bauleitverfahren“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

In Anwendung des § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der weiterhin geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung zwecks einer Einsichtnahme in die vorgenannten Unterlagen empfohlen (Tel. 07271-131-615, -616, -617 oder -608).

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht (Büro BBP, Kaiserslautern, 17.11.2020) – als Teil der Begründung des Bebauungsplans
- Schalltechnisches Gutachten zum Bäderkonzept der Stadt Wörth ((Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. Josef Kubena, 15.01.2019),
- Integriertes Klimaschutzkonzept für Wörth am Rhein, Abschlussbericht (Drees & Sommer, Stand 09/2015)

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Tiere/Pflanzen, Schutzgebiete/-objekte und geschützte Arten, Geologie/Boden/Fläche, Wasser/Wasserhaushalt, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild/Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Das Schalltechnische Gutachten enthält Informationen zu folgenden Themen:

Beurteilung der zu erwartenden Geräuschemissionen des Badeparks in Bezug auf die angrenzende Wohnnutzung, Beurteilung der Geräuschauswirkungen der Bahnstrecke auf die geplante Nutzung.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für Wörth am Rhein enthält Informationen zu folgenden Themen:

Erfassung der Ist-Situation und Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zum Klimaschutz in der Stadt Wörth am Rhein.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Mitte (03.04.2019)
- Pfalzwerke AG/Energiedienstleistungen (03.04.2019)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht (06.04.2019)
- Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö. d. ö. R. (14.03.2019)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Zu Emissionen durch den Bahnbetrieb, Gefahrenabwehr durch Pflanzabstände zur Bahntrasse, zu Konflikten mit Publikumsverkehr bei der Andienung mit LKW und Kran, zum Immissionsschutz, zur Trinkwasser- und Löschwasserversorgung.

Schutzgut Boden/Wasser

- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Mitte (03.04.2019)
- Kreisverwaltung Germersheim, Bauen, Kreisentwicklung, Liegenschaften (03.04.2019)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfall-wirtschaft, Bodenschutz (04.04.2019)
- Pfalzwerke Netz AG (03.04.2019)
- Thüga Energienetze GmbH (04.04.2019)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und zur Abwasserbeseitigung, zu Auffüllungen im Rahmen von Erschließungen, zur Erlaubnispflicht bei Grundwasserfreilegung, zu Abstandsvorgaben bei der Anpflanzung von Bäumen zu Versorgungsleitungen.

Schutzgut Tiere/Pflanzen/Schutzgebiete des Naturschutzrechts/Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Kreisverwaltung Germersheim, Bauen, Kreisentwicklung, Liegenschaften (03.04.2019)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Zur Spezifizierung von Festsetzungen, zur Gegenüberstellung der Flächenbilanzen im Umweltbericht.

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Es sind keine Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vorhanden.

Schutzgut Klima/Luft

Es sind keine Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vorhanden.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (03.04.2019)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Zu archäologischen Fundstellen.

Umweltbezogene Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit liegen zu nachfolgenden Themenblöcken vor:

Es sind keine Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vorhanden.

Wörth a. Rh., den 21.01.2021
Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister

Bekanntmachung

Änderungsplan I zum Bebauungsplan „Im Ziegelfeld“ und Gestaltungssatzung nach § 88 LBauO im Ortsbezirk Schaidt

Der Stadtrat hat am 8. Dezember 2020 den Änderungsplan I zum Bebauungsplan „Im Ziegelfeld“ und die Gestaltungssatzung nach § 88 LBauO im Ortsbezirk Schaidt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) als Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Das Plangebiet des Änderungsplans umfasst die Flurstücke 3329/7, 3329/4 und 3346/48 in der Speyerer Straße im Ortsbezirk Schaidt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 2 a Ziffer 2 bis 4 BauGB beachtliche Fehler im beschleunigten Verfahren und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie von Vor-schriften nach § 214 Abs. 2 a BauGB oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der v. g. Bebauungsplan kann mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Planbegründung sowie der Anlage (Abwägungssynopse) bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Zimmer 617 (Bauverwaltung) während der Dienststunden von montags bis freitags, 8.30 bis 12 Uhr, montags und dienstags, von 14.30 bis 16 Uhr und donnerstags, von 14.30 bis 18 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan wird auch auf die Homepage der Stadt (www.woerth.de/rathaus&politik/bauleitplanungen) sowie in das Geoportal Rheinland-Pfalz eingestellt.

Diese Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung gestalterischer Festsetzungen nach § 88 Landesbauordnung (LBauO). Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der „Änderungsplan I zum Bebauungsplan „Im Ziegelfeld“ und Gestaltungssatzung nach § 88 LBauO im Ortsbezirk Schaidt“ in Kraft.

Wörth a. Rh. 20.01.2021
Dr. Dennis Nitsche
Bürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie wird bei persönlicher Vorsprache um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 07271-131-617 oder -618), gebeten.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren zur Netzverstärkungsmaßnahme Bürstadt – Kühmoos, Abschnitt Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz (bei Worms) – Umspannanlage Maximiliansau: Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen mit den Bauleitnummern (Bl.) 4542, Bl. 4532, Bl. 4557 und Bl. 4567; Aktenzeichen 21a-7.110-022-2018

Die Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund, hat für oben genanntes Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird in Form eines Planfeststellungsbeschlusses entschieden.

Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen:

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Auslegung der Planunterlagen bei den

zuständigen Kommunalverwaltungen durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet ersetzt (§ 1 Nr. 9 und § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes [PlanSiG]). Der Zugang zu den Planunterlagen ist in der Zeit vom **11.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021** unter folgenden Internetadressen möglich: **https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/** (siehe Link zur Netzverstärkungsmaßnahme unter der Rubrik „Laufende Verfahren") oder **www.uvp-verbund.de/freitextsuche** (siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen").

Neben der Internetveröffentlichung soll in der Zeit vom **11.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021** eine Auslegung der Planunterlagen bei den unten genannten Kommunalverwaltungen erfolgen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). **Die Einsichtnahme in die Planunterlagen soll dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung und unter Beachtung der geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln ermöglicht werden.** Sollten die zuständigen Kommunalverwaltungen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass eine Auslegung des Plans aufgrund der Corona-Infektionslage nicht möglich ist, sind diese verpflichtet, andere leicht zugängliche Wege zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Entsprechende Informationen erhalten Sie bei der telefonischen Anmeldung zur Einsichtnahme.

Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim; Öffnungszeiten: Di., Mi. und Fr. 8 bis 12 Uhr, Mo. und Do. 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06239-939-1205 ist erforderlich.

Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim, Raum-Nr. 20; Öffnungszeiten: Mo. 8 bis 18 Uhr sowie Di. bis Fr. 8.30 bis 12 Uhr. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06324-963-123 ist erforderlich.

Gemeindeverwaltung Haßloch, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch, Raum-Nr. 208. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06324-935-268 oder 06324-935-227 ist erforderlich.

Gemeindeverwaltung Mutterstadt, Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06234-946-441 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Frankenthal, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal, Informationsbüro im Erdgeschoss. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06233-89-101 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Ludwigshafen, Jaegerstraße 1, 67059 Ludwigshafen am Rhein, Raum-Nr. 219. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 0621-504-2060 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06321-855-1295 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Schifferstadt, Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt, Raum-Nr. 230; Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 8.30 bis 12 Uhr, Do. 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06235-442-30 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Raum-Nr. 618. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07271-131-608 oder 07271-131-617 oder 07271-131-618 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Worms, Adenauerring 1, 67547 Worms. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06241-853-6001 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Bauabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07272-7008-401 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Auslegung im Foyer im Erdgeschoss. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06231-401-132 oder 06231-401-130 oder 06231-401-131 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben, Raum-Nr. 211; Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. 8.30 bis 12 Uhr, Di. 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Do. 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06323-959-116 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Ludwigstraße 20, 76767 Hagenbach. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07273-9410-40 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim, Raum-Nr. 214. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07271-599-150 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim, Hauptstraße 14, 67258 Heßheim, Raum-Nr. 307. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06233-3791-200 oder 06233-3791-203 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Raum-Nr. 301. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06344-509-245 oder 06344-509-247 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf, Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf, Raum-Nr. 101; Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Do. 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr. Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06237-401-163 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim, Raum-Nr. 11 (Deutschordenshaus). Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07272-7002-1072 ist erforderlich.

Einwendungen, Äußerungen und Fragen von Betroffenen sowie Stellungnahmen und Einwendungen von anerkannten Vereinigungen:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – **also bis einschließlich 21.04.2021** – schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zum Vorhaben und dessen Umweltauswirkungen äußern, und zwar bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, oder bei den oben genannten Gemeinde-, Stadt-, und Verbandsgemeindeverwaltungen. Vereinigungen, die aufgrund einer gesetzlich begründeten Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen (z.B. anerkannte Vereinigungen gemäß § 3 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG [Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG] in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.08.2017 [BGBl. I S. 3290], zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2018 [BGBl. I S. 2549]) wird bis zu sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – **also bis einschließlich 21.04.2021** – Gelegenheit zur Stellungnahme oder zur Erhebung von Einwendungen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord oder den oben genannten Gemeinde-, Stadt-, und Verbandsgemeindeverwaltungen gegeben.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren Äußerungen und Stellungnahmen sowie alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (formelle Präklusion). Äußerungsfrist und formelle Präklusion gelten auch für Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Einwendungen sollen neben dem leserlichen Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders/der Einwenderin enthalten. Eine Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Um Angabe des **Aktenzeichens 21a-7.110-022-2018** wird gebeten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner/innen zu bezeichnen. Vertreter/in kann nur eine natürliche Person sein. Sofern eine gleichförmige Eingabe den vorgenannten Anforderungen nicht entspricht, kann sie unberücksichtigt bleiben. Will die Behörde so verfahren, ist dies öffentlich bekanntzumachen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 2 VwVfG). Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung öffentlich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 4 VwVfG). Die Einwendungen werden der Antragstellerin zur Stellungnahme übersandt. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an Einwender und anerkannte Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen an Einwender und anerkannte Vereinigungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 VwVfG).

Bei der Anhörungsbehörde oder den oben genannten Gemeinde-, Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen können innerhalb der Äußerungsfrist Fragen zum Vorhaben eingereicht werden.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Änderung und Betrieb der 220/380 kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – BASF W 210 (Bl. 4542), Abschnitt Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz – Punkt (Pkt.) Roxheim (Anfangspunkt ist die Landesgrenze (Rhein) auf Flurstück Nr. 85, Flur 31, Gemarkung Worms; Endpunkt ist der geplante Mast Nr. 1022 auf Flurstück 1062, Gemarkung Mörsch; Länge des Abschnitts: 4,8 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:

a. Spannungsumstellung eines 220 kV-Stromkreises auf den Traversen I und II

auf 380-kV-Betrieb,
b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380-kV-Hochtemperaturleiterseile,
c. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur bis 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II,
d. Umbeseilung eines 220 kV-Stromkreises auf Traverse III von 2er-Bündelleitern auf 4er-Bündelleiter im Abschnitt von Mast Nr. 12 bis Mast Nr. 21A (Länge 3,5 km),
e.Neubau der Masten Nr. 21A (Flurstück Nr. 1025, Gemarkung Mörsch) und Nr. 1022 (Flurstück Nr. 1062, Gemarkung Mörsch) und
f. Demontage des Mastes Nr. 22 als notwendige Folgemaßnahme.
2. Änderung und Betrieb der 220/380 kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Roxheim – Otterbach (Bl. 4532), Abschnitt Pkt. Roxheim – Umspannanlage (UA) Lambsheim (Anfangspunkte sind Mast Nr. 21A [Bl. 4542] und Mast Nr. 1022 [Bl. 4542] auf den Flurstücken Nr. 1025 und Nr. 1062, Gemarkung Mörsch; Endpunkte sind die Portale P001 und P002 der UA Lambsheim auf Flurstück Nr. 1904, Lambsheim; Länge des Abschnitts: 9,5 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:
a.Spannungsumstellung eines 220 kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380 kV-Betrieb,
b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380-kV-Hochtemperaturleiterseile und
c. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II.
3. Änderung und Betrieb der 220/380 kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Lambsheim – Abzweig Mutterstadt (Bl. 4557), Abschnitt UA Lambsheim – Abzweig Mutterstadt (Anfangspunkte sind die Portale P002 und P003 der UA Lambsheim auf den Flurstücken Nr. 1901 und Nr. 1899/1, Gemarkung Lambsheim; Endpunkt ist Mast Nr. 1 der Bl. 4567 auf Flurstück Nr. 2837/2, Gemarkung Dannstadt; Länge des Abschnitts: 13,5 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:
a.Spannungsumstellung eines 220 kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380 kV-Betrieb,
b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380 kV-Hochtemperaturleiterseile und
c.Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II.
4. Änderung und Betrieb der 220/380 kV-Höchstspannungsfreileitung Mutterstadt-Maximiliansau (Bl. 4567), Abschnitt Abzweig Mutterstadt–UA Maximiliansau (Anfangspunkt ist Mast Nr. 1 auf Flurstück Nr. 2837/2, Gemarkung Dannstadt; Endpunkte sind die Portale P005 und P006 auf Flurstück Nr. 3221/1, Gemarkung Maximiliansau; Länge des Abschnitts: 45,6 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:
a. Spannungsumstellung eines 220 kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380 kV-Betrieb,
b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380 kV-Hochtemperaturleiterseile,
c.Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II,
d. Umbeseilung eines 220 kV-Stromkreises auf Traverse III von 2er-Bündelleitern auf 4er-Bündelleiter im Abschnitt von Mast Nr. 16 bis Mast Nr. 21 (Länge: 2,1 km) sowie im Abschnitt von Mast Nr. 171 bis Mast Nr. 176 (Länge: 2,0 km),
e. Umbeseilung von 2er-Bündelleitern für den konventionellen Betrieb auf Hochtemperaturleiterseile (2er-Bündelleiter; max. Betriebstemperatur 150° C) und Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb für einen 220 kV-Stromkreise auf Traverse III im Abschnitt von Mast Nr. 136 bis Mast Nr. 141 (Länge: 1,6 km),
f. Neubau der Masten Nr. 1177 (Flurstücke Nr. 3058/3 und 3059, Gemarkung Maximiliansau), Nr. 178 (Flurstücke Nr. 3082 und Nr. 3083, Gemarkung Maximiliansau) und Nr. 179 (Flurstücke Nr. 3198 und Nr. 3199, Gemarkung Maximiliansau),
g. Zubeseilung und Betrieb eines 220 kV-Stromkreises im Abschnitt von Mast Nr. 1177 bis Mast Nr. 1 der 220/380 kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden (Bl. 4568); Länge: 0,3 km und
h. Demontage der Masten Nr. 176A und Nr. 177 als notwendige Folgemaßnahme.
5. Demontage des Mastes Nr. 1A der 220/380 kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden (Bl. 4568) als notwendige Folgemaßnahme.
Neben den unter den Ziffern 1 bis 5 aufgeführten Planungen sind alle mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitungen notwendig sind, Gegenstand des Antrags (z. B. die Änderung und Anbindung angrenzender Leitungen, die Sicherung und Nutzung von Zuwegungen und Arbeitsflächen, die Ausweisung von Freileitungsschutzstreifen, die Errichtung und der Betrieb notwendiger provisorischer Leitungsverbindungen sowie notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen [insbesondere Rückbaumaßnahmen an bestehenden Freileitungen, Rückbau von Freileitungsprovisorien, Herstellung und temporärer Betrieb von Baueinsatzkabeln]).
Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet folgender Kommunen:
• Kreisfreie Stadt Frankenthal
• Kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein
• Kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße
• Kreisfreie Stadt Worms
• Landkreis Bad-Dürkheim:
o Verbandsfreie Gemeinde Haßloch
• Landkreis Germersheim:
o Stadt Wörth am Rhein
o Verbandsgemeinde Bellheim: Ortsgemeinde Bellheim
o Verbandsgemeinde Hagenbach: Stadt Hagenbach
o Verbandsgemeinde Jockgrim: Ortsgemeinden Jockgrim und Rheinzabern
o Verbandsgemeinde Lingenfeld: Ortsgemeinden Freisbach, Lustadt, Weingarten (Pfalz) und Westheim (Pfalz)
o Verbandsgemeinde Rülzheim: Ortsgemeinden Hördt, Kuhardt, Leimersheim und Rülzheim
• Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis:
o Stadt Schifferstadt
o Verbandsfreie Gemeinde Bobenheim-Roxheim
o Verbandsfreie Gemeinde Böhl-Iggelheim
o Verbandsfreie Gemeinde Mutterstadt
o Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim: Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
o Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim: Ortsgemeinden Beindersheim, Heßheim und Lambsdorf
o Verbandsgemeinde Maxdorf: Ortsgemeinden Fußgönnheim und Maxdorf
• Landkreis Südliche Weinstraße:
o Verbandsgemeinde Edenkoben: Ortsgemeinde Gommersheim

Erörterungstermin/Online-Konsultation:
Nach § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die zum Plan abgegebenen Stellungnahmen von Behörden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich zu erörtern. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekanntgemacht. Personen und Vereinigungen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG). Beim Erörterungstermin ist die Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Aufgrund der Corona-Pandemie ist derzeit unklar, ob ein Erörterungstermin mit einer Vielzahl von Teilnehmern umsetzbar sein wird. Sofern der Bundesgesetzgeber die Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes über den 31.03.2021 hinaus verlängert, wird die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen darüber entscheiden, ob der Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation ersetzt wird (§ 1 Nr. 9 und § 5 Abs. 2 bis 4 PlanSiG). Die ersatzweise Durchführung einer Online-Konsultation würde ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Teilnahme Berechtigten werden in diesem Fall über die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 5 Abs. 3 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 VwVfG).

Kosten:
Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertretungsbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Veränderungssperre und Vorkaufsrecht:
Mit Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre des § 44 a EnWG in Kraft. Auf den vom Plan betroffenen Flächen, wie sie in den Anlagen 7, 8,

7 FBV und 8 FBV der Planunterlagen bezeichnet sind, dürfen bis zu ihrer Inanspruchnahme keine wesentlich wertsteigernden oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerenden Veränderungen vorgenommen werden. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an diesen Flächen zu (§ 44 a Abs. 3 EnWG).

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Auf der Grundlage der §§ 5, 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 sowie 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 117 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), besteht für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da die Vorhabenträgerin die Durchführung einer solchen beantragt hat und die Planfeststellungsbehörde dieses Vorgehen als zweckmäßig erachtet. Die Größen- und Leistungswerte des Vorhabens überschreiten erneut die Werte aus Ziffer 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG.

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen ist gleichzeitig die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG. In den Planunterlagen ist ein UVP-Bericht (§ 16 UVPG) enthalten. Die Planunterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen: einen Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Übersichtspläne, Schemazeichnungen der Masten, Masttabellen, Prinzipzeichnungen der Fundamente, Fundamenttabellen, Lagepläne (meist im Maßstab 1:2.000 [inkl. Lagepläne zum Flurbereinigungsverfahren]), Leitungsrechtsregister (= Verzeichnisse der betroffenen Grundstücke mit Flächenangaben zum Umfang der geplanten Inanspruchnahme [inkl. Leitungsrechtsregister zum Flurbereinigungsverfahren]), Kreuzungsverzeichnisse, Nachweise über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gemäß 26. BImSchV, eine Geräuschprognose zu Schallemissionen und -immissionen, einen Messbericht zur Vorbelastung durch Geräuschimmissionen, eine Erklärung der Antragstellerin zur Einhaltung der technischen Anforderungen an die Anlage, einen UVP-Bericht (enthalten sind unter anderem: eine Bewertung des Kollisionsrisikos für anfluggefährdete Vogelarten, Natura-2000-Vorstudien und Verträglichkeitsstudien [FFH- und Vogelschutzgebiete]), ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (Fachbeitrag Naturschutz), Antragsunterlagen nach Naturschutzrecht, Antragsunterlagen nach Wasserrecht.

Der Plan enthält außerdem die folgenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG: Raumordnerische Voreinschätzung der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR vom 28.08.2018 nebst Übersichtsplan, Stellungnahme der oberen Landesplanungsbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 13.09.2018, Scopingunterlage zum Planfeststellungsverfahren der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR vom 28.09.2019 nebst Übersichtsplan zum Trassenverlauf, Protokoll zum Scopingtermin (Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 UVPG) vom 12.12.2018, Gebietskulisse Naturschutz (Kartenmaterial), Kartierkonzept zum Planfeststellungsverfahren nebst Blattschnitt-Übersichtsplan und Übersichtsplänen, Entscheidung gemäß § 15 Abs. 1 UVPG der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 07.03.2019 (Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen zur Umweltverträglichkeitsprüfung), Stellungnahme der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises vom 11.12.2018, Stellungnahme der Bauabteilung (Tiefbau) der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim vom 29.11.2018, Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz und Landwirtschaft der Stadtverwaltung Worms vom 05.12.2018, Stellungnahme der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland vom 30.11.2018, Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie (Erdgeschichte) der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz vom 19.11.2018, Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 06.12.2018, Stellungnahme der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 12.12.2018, Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie (Außenstelle Speyer) der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz vom 28.11.2018.

Rechtsgrundlagen:

Das Planfeststellungsverfahren wird aufgrund folgender Rechtsvorschriften durchgeführt: § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4 und 5 EnWG in Verbindung mit den §§ 43 a ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2682), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487), in Verbindung mit den §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit den §§ 1 bis 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz [PlanSiG]) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041).

Koblenz, den 11.01.2021
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling
- Regierungsdirektor -

L540 ist zu Gemeindestraße abgestuft

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden zeitnah umgesetzt

Die Stadtverwaltung Wörth am Rhein teilt mit, dass der Prozess der Abstufung der Landesstraße 540 durch den Altort von Wörth zum 1. Januar 2021 abgeschlossen wurde. Die Straße unterliegt damit als kommunale Straße der Kommune. „Mit der Abstufung erhalten wir deutlich bessere Möglichkeiten zur Gestaltung der Ludwigstraße, der Luitpoldstraße und der Bahnhofstraße“, betont Bürgermeister Dr. Dennis Nitsche. „Diese Möglichkeiten werden wir nutzen und Schritt für Schritt Maßnahmen umsetzen, die sowohl eine Verbesserung der Verkehrssicherheit als auch eine deutliche Verschönerung bringen werden.“

In Kürze wird die ehemalige L540 bereits ab dem Ortseingangsschild an der Heilbachbrücke mit Tempo 30 ausgewiesen sein. Verkehrsbremsende Maßnahmen wie Leitschwellen mit Blumenkübeln werden den von Richtung Jockgrim zufahrenden Verkehr wirkungsvoll verlangsamen und vereinzeln, so dass Stausituationen rund um das Alte Rathaus reduziert werden. Vor der evangelischen Christuskirche wird die Straßenbreite mit Leitschwellen und Blumenschmuck verschmälert und damit der Fußgängerbereich vor der Kirche verbreitert. Dies schafft mehr Sicherheit für Kirchenbesucher und Fußgänger. An der Engstelle wird dem ortsauswärts fließenden Verkehr Vorrang eingeräumt vor dem Verkehr aus Richtung Jockgrim.

Zur Verbesserung der Sicherheit der querenden Grundschüler auf Höhe der Pfarrstraße werden Bodenschwellen angelegt, die den Verkehr verlangsamen und die Kraftfahrzeugfahrer wirkungsvoll auf die Gefahrsituation aufmerksam machen. Zudem werden deutlich sichtbare Warnpoller aufgestellt. „Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, insbesondere für Schüler und für Radfahrer ist das zentrale Ziel aller Maßnahmen“, hebt der Beigeordnete Thomas Krämer hervor, in dessen Zuständigkeitsbereich die Ordnungsverwaltung als Verkehrsbehörde liegt. Eine vollständige Umgestaltung der Ludwigstraße, der Luitpoldstraße und auch der Bahnhofstraße wird planerisch angegangen, sobald die Planungsmaßnahmen an der Sanierung der Ottstraße abgeschlossen sind. Ziel der Umgestaltung ist eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer, die Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Schüler sowie die Aufwertung öffentlicher Räume wie des Platzes vor der Kirche St. Ägidius und am Lupperthaus. Die Abstufung der ehemaligen L540 zur Gemeindestraße verschafft hierbei deutlich größere Handlungsspielräume: Anstelle der mit dem Landesbetrieb Mobilität über viele Jahre diskutierten kleinen Querungshilfe für Schüler sollen nun in einer Neuplanung optimale und äußerst sichere Bedingungen geschaffen werden. „Die zentralen Weichenstellungen wurden im Altort-Rahmenplan mit intensiver Bürgerbeteiligung erarbeitet. Wir werden zur Neugestaltung der ehemaligen L540 einen Projektbeirat einsetzen – ein solcher hat auch bei der Gestaltung der Ottstraße wertvolle Impulse beigetragen“, unterstreicht Bürgermeister Nitsche die weiterhin vorgesehene intensive Beteiligung der Bürgerschaft und der kommunalen Gremien am Projekt. Darüber hinaus seien die erforderlichen Beschlüsse zur Sanierung im Ortsbeirat, im Bauausschuss, Im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie im Stadtrat zu fassen. Haushaltsmittel für die Neuplanung der ehemaligen L540 seien im Haushaltsentwurf vorgesehen, so der Bürgermeister. „Provisorisch werden wir zudem die Installation einer temporär von 7.30 bis 8 Uhr und von 11 bis 13 Uhr aktiven Schüler-Ampel mit Anforderungsschalter prüfen“, so der Bürgermeister, dem die Verkehrssicherheit für Schüler ein besonderes Anliegen ist.

Stellenausschreibungen Kreisverwaltung

Ausbildungsplätze zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Die Kreisverwaltung Germersheim bietet Ausbildungsplätze zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) an.

Einstellungstermin: 1. August 2021. Bewerbungsschluss: 3. Februar 2021.

Weitere Infos gibt es hier: www.kreis-germersheim.de/ausbildung oder bei der Kreisverwaltung Germersheim, Frau Ulla Seiler-Knape, Tel. 07274-53-221.

Mehrere Mitarbeiter (m/w/d) für verschiedene Bereiche

Die Kreisverwaltung Germersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Arzt (m/w/d) für den schul- und jugendärztlichen Dienst, einen Hygieneinspektor (m/w/d) oder einen Hygieneinspektor (m/w/d) in Weiterbildung und einen Sach-

bearbeiter (m/w/d) im Bereich Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit.
Die Einstellungsvoraussetzungen und weiteren Anforderungen sowie die erforderlichen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte den Stellenausschreibungen auf der Homepage www.kreis-germersheim.de/stellenangebote.

Schulanmeldung - Schuljahr 2021/2022 - „Kann-Kinder“

Alle Kinder, die bis zum 31. August 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, besuchen mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Grundschule („Schulpflicht“).
Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können zum Grundschulbesuch angemeldet werden („Kann-Kinder“). Von den Schulleitungen der städtischen Grundschulen wurden die Termine für die Schulanmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2021/2022 wie folgt festgelegt:

Grundschule Büchelberg
Turmstraße 2, Tel. 07277-260
Dienstag, 23. Februar 2021, 10 bis 12 Uhr, im Sekretariat der Grundschule (1. OG): Die Eltern werden gebeten, bis zum 22. Februar 2021 mit der Schule per E-Mail (gs-buechelberg@woerth.de) Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren.

Grundschule Tullaschule Maximiliansau
Tullastraße 17, Tel. 07271-131-370
Die Eltern werden gebeten, bis zum 26. Februar 2021 mit der Schule per E-Mail (gs-tullaschule@woerth.de) Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren.

Grundschule Schaidt
Hauptstraße 85, Tel. 07271-131-290
Dienstag, 9. Februar 2021, zwischen 10 bis 12 Uhr im Sekretariat (1. OG). Die Eltern werden gebeten, bis zum 8. Februar 2021 mit der Schule per E-Mail (gs-schaidt@woerth.de) Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren.

Grundschule Dammschule Wörth
Königstraße 1, Tel. 07271-131-541 oder 072721-131-520
Die Eltern werden gebeten, bis zum 26. Februar 2021 mit der Schule per E-Mail (gs-dammschule@woerth.de) Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren.

Grundschule Dorschbergschule Wörth
Zeisigweg 2, Tel. 07271-131-520
Die Eltern werden gebeten, bis zum 26. Februar 2021 mit der Schule per E-Mail (gs-dorschberg@woerth.de) Kontakt aufzunehmen, um einen Termin zur Schulanmeldung zu vereinbaren.

Änderung: Bürgerbüro und Sprechstunde Schaidt

Ab 1. Februar hat das Bürgerbüro Schaidt nicht mehr dienstags sondern mittwochs von 15 bis 18 Uhr geöffnet.
Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet mittwochs von 18 bis 19 Uhr statt.

Auszeichnung Ehrenamtliche und Sportler 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte Anfang Januar kein Neujahrsempfang stattfinden, somit auch keine Ehrung von Sportlern und verdienten Ehrenamtlichen.
Im Oktober 2020 wurden die Sportvereine der vier Ortsbezirke angeschrieben bezüglich der Meldung der im Jahr 2020 erfolgreichen Sportler. Inzwischen wurden von folgenden Vereinen Einzelsportler und Mannschaften gemeldet:

- Turnverein 03 Wörth a. Rh. e. V. - Handballabteilung
- Turnverein 03 Wörth a. Rh. e. V. - Leichtathletikabteilung
- Turnverein 03 Wörth a. Rh. e. V. - Tischtennisabteilung
- Radsportclub Wörth e. V.
- Schützenverein 1960 Wörth a.Rh. e. V.
- Fußballverein Pfortz-Maximiliansau – Tischtennisabteilung
- Schachklub Maximiliansau-Wörth
- Sportverein Büchelberg 1950 e. V.

Auf ein Anschreiben zur Auszeichnung von Ehrenamtlichen wurde bislang verzichtet, da sich im Herbst bald abzeichnete, dass ein Neujahrsempfang im gewohnten Rahmen nicht stattfinden kann.
Die Ehrungen will die Stadt Wörth am Rhein gerne im Sommer 2021 – sofern es das Infektionsgeschehen zulässt - in einem passendem Rahmen im Freien durchführen. Die Vereine werden frühzeitig über das Veranstaltungsformat informiert.
Bis zum 12. Februar 2021 haben Vereine die Möglichkeit, weitere zu ehrende Sportler und Mannschaften sowie verdiente Ehrenamtliche, die sich mindestens 25 Jahre in besonderer Weise engagiert haben, bei der Stadtverwaltung zu melden.

Sammelplätze Termine Frühjahr 2021

Die Plätze sind von Ende Februar bis Ende Juni wieder geöffnet, in Wörth wöchentlich Samstag und Mittwoch (außer 3. April und 1. Mai); in Maximiliansau und Schaidt an zwei Samstagen im Monat und in Büchelberg an einem Samstag im Monat.

Termine für das Frühjahr 2021

Büchelberg:
Grünabfuhr vor dem Haus: Mittwoch, 10. März
Sammelplatz in der Kläranlage, 9 bis 10 Uhr, jeweils einen Samstag im Monat
20.3., 24.4., 22.5., 19.6.

Maximiliansau:
Grünabfuhr vor dem Haus (beide Bezirke): Mittwoch, 24. März
Sammelplatz in der Kläranlage, Obere Weide, 9 bis 10 Uhr:
6.3., 20.3., 10.4., 24.4., 8.5., 22.5., 5.6., 19.6.

Schaidt:
Grünabfuhr vor dem Haus: Mittwoch, 10. März
Sammelplatz am Bauhof, Am Bruchbach, 10.30 bis 12 Uhr
6.3., 20.3., 10.4., 24.4., 8.5., 22.5., 5.6., 19.6.

Wörth:
Grünabfuhr vor dem Haus (beide Bezirke): Mittwoch, 24. März
Sammelplatz am Bauhof, Im Klammengrund, 10.30 bis 12 Uhr
27. Februar bis 26. Juni an Samstagen

Zur Beachtung
Am 3. April und 1. Mai ist der Sammelplatz Wörth nicht geöffnet.
Der Sammelplatz in Wörth ist zudem ganzjährig jeden Mittwoch von 13 bis 15.30 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen:
Auf den Sammelplätzen werden Hecken-, und Baumschnitt bis max. 10 cm Stärke, Laub und Rasenschnitt von Privatpersonen angenommen.
Bei der Sammlung durch ein Müllfahrzeug der Firma Suez (Grünabfuhr vor dem Haus) wird nur gebündelter Hecken- und Baumschnitt zwischen 0,5 und 2 m Länge und bis 10 cm Stärke mitgenommen.
Wurzelstöcke und Stammholz nimmt die Deponie in Berg gegen Gebühr entgegen.
Für weitere Informationen steht Herr Thomas Schuler, Abteilungsleiter Bauhofverwaltung, Tel. 07271-131-580, Montag bis Donnerstag, von 7 bis 16 und Freitag, von 7 bis 12 zur Verfügung.
Es wird nochmals eindringlich darum gebeten, keinen Bauschutt, bzw. andere Abfälle dem Grünschnitt unterzumischen.
Bei Zuwiderhandlung behält sich die Bauhofleitung entsprechende Maßnahmen vor.
Weiterhin wird darum gebeten, sich an die offiziellen Öffnungszeiten zu halten und von Anfragen auf zusätzliches Öffnen abzusehen.

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Stadt Wörth am Rhein bietet ein ausgesondertes Mannschaftstransportfahrzeug zum Verkauf gegen Höchstgebot an. Der Wiederbeschaffungswert in Höhe von 475 EUR wird als Mindestgebot festgelegt. Es liegt eine Fahrzeugbewertung eines Sachverständigenbüros vor. Eine Ausweisung der Mehrwertsteuer ist nicht möglich.
Die Gebote sind bis Freitag, 12. Februar 2021, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Veräußerung Feuerwehrfahrzeug Mannschaftstransportfahrzeug Stadt Wörth am Rhein“ an die Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, zu richten. Die Gebote müssen Name und Anschrift des Bieters sowie den Gebotspreis und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten.
Nach Ablauf der Gebotsfrist wird dem Meistbietenden der Zuschlag umgehend erteilt. Bei mehreren gleichen Höchstgeboten entscheidet das Los. Nach erfolgtem Zu-

schlag ist der Kaufpreis unverzüglich auf eines der Konten der Stadtkasse Wörth am Rhein zu überweisen. Im Anschluss daran erfolgt die Fahrzeugübergabe.
Das Fahrzeug ist fahrbereit und wird ohne feuerwehrtechnische Beladung angeboten. Garantie und Gewährleistung beim Kauf bestehen nicht.

Daten des Fahrzeugs:

Hersteller Daimler-Benz, Modell: Sprinter Kombi, Typ: 313 CDI, Leistung: 95 KW, Fahrleistung: ca. 227.000 km, Farbe: feuerrot, zulässiges Gesamtgewicht: 3.500 kg, kein TÜV. Das Fahrzeug hat Karosserieschäden und Rost an beiden Längsträgern. Ebenso ist das Spurstangengelenk (Innenseite links und rechts) zu ersetzen, sowie die Scheinwerfer vorne.
Für Fragen und Vereinbarung eines Besichtigungstermins stehen die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Wörth am Rhein unter den Rufnummern 0170-6340233 (Herr Weis) und 0162-2008825 (Herr Duttenhöfer) zur Verfügung.

Gebührenbescheide

für die Abfallentsorgung im Kreis Germersheim

Ende Januar verschickt die Kreisverwaltung Germersheim die Bescheide für die Abfallentsorgungsgebühren. Adressaten sind die Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen.
Der Gebührenbescheid beinhaltet die Endabrechnung des Jahres 2020 und die Höhe der Vorausleistungen für das laufende Jahr. Diese sind jeweils zum 1. März, zum 1. Juli sowie zum 1. November fällig.
Bei zu spät erfolgter Bezahlung fallen Verwaltungsgebühren an, die man allerdings bei rechtzeitiger Zahlung der Abfallgebühren umgehen kann. Mit Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA Mandat) werden die Gebühren automatisch zum geforderten Termin abgebucht. Die dazu nötigen Formulare liegen dem Gebührenbescheid bei und werden auch nach telefonischer Anforderung bei der Kreisverwaltung unter der Telefonnummer 07274-53-256 gerne zugesandt. Im Internet unter www.abfallwirtschaft-germersheim.de ist das Formular für die Einzugsermächtigung (SEPA Mandat) unter der Rubrik Online Service (bei An-/Um-/Abmeldung/Tonnentausch) ebenfalls hinterlegt. Dieses muss mit Unterschrift per Post an die Kreisverwaltung geschickt oder gefaxt werden oder eingescannt per E-Mail an abfallwirtschaft@kreis-germersheim.de gesendet werden.
Die Kreisverwaltung bittet darum, auf den Überweisungsträgern die Eigentümernummer anzugeben. Zahlungseingänge ohne die Eigentümernummer können nicht zugewiesen und somit nicht ordnungsgemäß verbucht werden.

Mikrozensus

Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Mehr als 100 Interviewer werden das ganze Jahr 2021 über in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte befragen.
Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen die Befragungen bis auf weiteres nur telefonisch. Wie bei der sonst üblichen persönlichen Befragung melden sich die Interviewer schriftlich bei den Haushalten an und bitten um einen Rückruf zur Vereinbarung eines Interview-Termins. Alternativ besteht die Möglichkeit, online oder schriftlich Auskunft zu erteilen.
Die Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt, intensiv geschult und auf die Geheimhaltung verpflichtet. Unter www.mikrozensus.rlp.de/methode/ gibt es Informationen darüber, in welchen Gemeinden des Landes wann Befragungen stattfinden werden.
Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.
Der Mikrozensus...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.
- wird durch ehrenamtlich tätige Interviewer durchgeführt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind und die Befragung bei den Haushalten schriftlich ankündigen.

Waldpflegearbeiten

im Bereich des Badeparks Wörth

Buche mit Trockenschaden

Das Forstamt Bienwald informiert, dass im Zuge von Baumfällarbeiten im Waldbestand nördlich des Badeparks Wörth ab 25. Januar für ca. sechs Wochen mit Einschränkungen in der Nutzung der Waldwege zu rechnen ist. Gefällt werden vor allem durch die Trockenheit der vergangenen Sommer absterbende Buchen und Kiefern. Gerade bei den Buchen kommt es regelmäßig zu Abbrüchen starker Äste in den Kronen. Diese Situation stellt eine große Gefahr für Waldbesucher dar.
Das Forstamt bittet die Waldbesucher um Verständnis für mögliche Beeinträchtigungen während der Arbeiten. Die Bereiche, in denen gearbeitet wird, müssen aus Sicherheitsgründen vorübergehend gesperrt werden.
„Bitte beachten Sie die Absperrungen! Sie bringen ansonsten sich und andere in Gefahr!“
Waldpflegearbeiten können gerade bei ungünstiger Witterung kurzzeitig Spuren hinterlassen, auch wenn sie fachmännisch erledigt werden. „Verschmutzungen und Wegeschäden werden nach der Holzabfuhr so schnell wie möglich wieder beseitigt“, teilt das Forstamt mit.

Bürgerbus freut sich auf Fahrgäste

Der Bürgerbus fährt jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr. Die Nutzung ist kostenlos. Die Ziele können sowohl in einem der vier Ortsbezirke der Stadt Wörth liegen als auch in einer der umliegenden Ortschaften.
Anmeldung: Jeden Montag zwischen 9 und 13 Uhr unter Tel. 07271-131-634.

Bilden sich auf gedämmten Wänden vermehrt Algen?

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Algen an Fassaden sind eine optische Beeinträchtigung. Sie treten unter bestimmten Voraussetzungen überall auf, an Außenwänden, auf Dächern aber auch auf Denkmälern, Straßenschildern, Kirchen und Bäumen. Die Bausubstanz wird durch Algen nicht angegriffen, sie beziehen Ihre Nahrung aus der Umwelt. Das zunehmende Algenwachstum ist eine Folge der Luftreinhaltung durch den Einbau von Kraftwerksfiltern und Autokatalysatoren.
Algen lieben Feuchtigkeit, daher wachsen sie auch vermehrt auf den Wetterseiten der Häuser. Auf gedämmten Fassaden sind die äußeren Oberflächentemperaturen bestimmungsgemäß niedriger als bei ungedämmten, so dass sich vor allem nachts mehr Tauwasser bilden kann. Weitere Feuchtequellen können Schlagregen, Verschattung, Pflanzen oder nahegelegene Gewässer sein.
Vorbeugend kann die Schlagregenmenge durch einen ausreichenden Dachüberstand reduziert werden. Ein dickerer Deckputz kann mehr Wärme speichern und damit die Oberflächentemperatur etwas erhöhen. Das kann das Algenwachstum jedoch allenfalls erschweren. Auch massive Bauteile mit großer Speichermasse können veralgen, vor allem auf Nord- und Westwänden mit geringer solarer Einstrahlung in Herbst und Winter. Um den optimalen Maßnahmenmix für jeden Einzelfall herauszufinden, besteht noch Forschungsbedarf. Algizide sollten, wenn überhaupt, erst als letztes Mittel zum Einsatz kommen. Ihre Wirkung ist außerdem zeitlich begrenzt.
Weitere Details zum Thema Dämmung erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.
Die nächste Sprechstunde des Energieberaters findet in Wörth am Donnerstag, 11. Februar, von 14 bis 17.45 Uhr, statt.
Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800-6075600 (kostenlos).

Corona-Schutzimpfung

Hilfestellung bei der Anmeldung und Fahrt ins Impfzentrum

Das Impfzentrum Südpfalz in Wörth ist seit Donnerstag, 7. Januar 2021, in Betrieb. Die Impfstrategie des Landes sieht vor, dass sich im ersten Schritt Menschen über 80 Jahre und Mitarbeitende von Pflegeeinrichtungen, mobilen Pflegediensten und medizinisches Personal impfen lassen können.
Die Termin-Hotline ist wie folgt erreichbar:

-per Telefon: 0800-575 81 00 oder
-Internetseite: www.impftermin.rlp.de

Das Impfzentrum befindet sich im Hafengebiet der Stadt Wörth. Genaue Adresse: **Mobilstraße, 76744 Wörth**. Mit dem öffentlichen Personennahverkehr kann das Impfzentrum nicht unmittelbar angefahren werden. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Bahnhof nach Wörth gelangt, hat dort die Möglichkeit, einen kostenlosten Bus-Shuttle in Anspruch zu nehmen. Im Halbstunden-Takt fährt von dort ein großer Reisebus, bei dem die Abstände gewahrt werden können, zur Einrichtung in das Wörther Hafengebiet. Die Fahrten am Bahnhof Wörth beginnen jeweils zur vollen und halben Stunde, ab dem Impfzentrum sind die Abfahrten jeweils auf die 15te und 45ste Minute terminiert.

Sie haben noch keinen Impftermin?

Von Herzen dabei
„Ich bin dabei!"
Eine Initiative von
Ministerpräsidentin Malu Dreyer
& Bürgermeister Dr. Dennis Nitsche

Die Projektgruppe „Kümmerer" der Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei!" in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Wörth am Rhein bietet Impfberechtigten aus dem Stadtgebiet Unterstützung bei der Online-Terminregistrierung für die Corona-Schutzimpfung an. Kontakt: Frau Hannedora Klippel-Edel, Vorsitzende des Seniorenbeirats, **montags bis freitags, 14 bis 16 Uhr ,Telefon 07271-6681**.
Frau Klippel-Edel nimmt schon einmal Daten wie Name, Adresse und Telefonnummer auf. Ehrenamtliche der Projektgruppe werden sich dann bei den Hilfesuchenden melden und gemeinsam mit ihnen die Online-Registrierung über die offizielle Internetseite des Gesundheitsministeriums „impftermin.rlp.de vornehmen.

Sie haben bereits einen Impftermin und sind mobilitätseingeschränkt?

Wörth am Rhein
BÜRGERBUS

Für die Seniorinnen und Senioren aus dem Stadtgebiet Wörth am Rhein, die keine andere Möglichkeit haben zum Impfzentrum zu gelangen, steht der kommunale Bürgerbus auch für Fahrten zum Impfzentrum zur Verfügung. Ein Transport von faltbaren Rollatoren ist möglich, Rollstuhlbeförderung leider nicht. Aus Sicherheitsgründen sind nur der Fahrer und ein Fahrgast, oder bis zu vier Fahrgäste aus demselben Haushalt zulässig, zudem besteht Maskenpflicht. Während der Fahrt wird intensiv gelüftet. Eine Anmeldung für Fahrten ist ausschließlich beim Bürgerbus-Telefon **montags, 9 bis 13 Uhr, Telefon 07271-131-634**, möglich.

Corona-Informationen

Informationen des Landes

Auch in verschiedenen Sprachen

Auf der Homepage www.corona.rlp.de gibt es zentrale Informationen zur Pandemie, die auch in verschiedenen Sprachen angeboten werden.

Info-Videos zur Impfung

Das Universitätsklinikum des Saarlandes hat zwölf kurze Informationsvideos veröffentlicht, mit denen wichtige Fragen rund um die Covid-19-Schutzimpfung beantwortet werden. Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachdisziplinen klären darin u. a. über die Funktionsweise der neuen genbasierten Impfstoffe auf und erläutern wichtige Punkte zur Schutzimpfung.

Der folgende Link leitet Sie zur Seite des Uniklinikums des Saarlands mit zwölf kurzen Informationsvideos:

https://www.uniklinikum-saarland.de/de/aktuelles/einzelansicht_news/aktuellesseite/article/wissenswertes-rund-um-die-covid-19-schutzimpfung-universitaetsklinikum-des-saarlandes-veroeffentlic/.

Stadtbücherei Wörth

Die Stadtbücherei ist aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz voraussichtlich bis zum 14. Februar für Besucher geschlossen. Die Leihfristen werden automatisch verlängert. Um die Leser auch weiterhin mit Büchern und anderen Medien zu versorgen, wird es bis zum Ende des Lockdowns einen Notbetrieb mit eingeschränkten Öffnungszeiten geben:

in Wörth: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr; Samstag, 10 bis 12 Uhr

in Maximiliansau: Montag und Freitag, 14 bis 18 Uhr

Um die Einhaltung der Kontaktsperre zu gewährleisten, wird die Medienausgabe über eine Schleuse (Fenster) abgewickelt. Dabei können entliehene Medien abgegeben und vor-/bestellte Medien abgeholt werden.

Die gewünschten Medien können über den Online-Katalog der Stadtbücherei (Findus/Fuchssymbol) https://woerth-rhein.findus-internet-opac.de ausgewählt und telefonisch oder per E-Mail an die Stadtbücherei übermittelt werden. Bitte bei der Suche die entsprechende Zweigstelle einstellen und die Verfügbarkeit des gewünschten Titels beachten. Wenn das Medienpaket zur Abholung bereit ist, erhält man eine Nachricht.

Adventskalenderaktion 2020

In den nächsten Tagen werden die Gewinner schriftlich benachrichtigt.

Neues digitales Angebot für Kinder – Lese-Lern-App eKidz

Die Bibliotheken im Verbund „Onleihe Rheinland-Pfalz“ halten ab sofort ein digitales Angebot zur Sprach- und Leseförderung für Kinder zwischen fünf und zehn Jahren bereit. Die App unterstützt Kinder spielerisch und intuitiv beim Spracherwerb und verbessert ihre Lese- und Sprachfähigkeit.

Und so geht's: Die eKidz-App im Google Play Store oder im Apple Store herunterladen, die Heimatbibliothek auswählen und mit Nummer und Passwort des Bibliotheksausweises anmelden. Weitere Informationen finden sich unter www.ekidz.eu.

Onleihe Rheinland-Pfalz

Eine Alternative zum gedruckten Buch sind die digitalen Angebote der Onleihe Rheinland-Pfalz. Als virtuelle Zweigstelle der Stadtbücherei steht sie allen Lesern der Stadtbücherei rund um die Uhr zur Verfügung. Mehr als 100.000 eBooks, Hörbücher, Zeitschriften und Zeitungen können zur Nutzung auf Tablets, Smartphones und eBook-Readern entliehen werden. Weiter im Angebot sind eLearning-Kurse. Voraussetzung für deren Nutzung ist eine Anmeldung bei der Stadtbücherei. Das Formular steht auf der Homepage der Stadt (www.woerth.de/stadtbuecherei) zum Download bereit und kann per E-Mail oder in Papierform an die Stadtbücherei geschickt werden. Die Zugangsdaten werden dann per E-Mail oder telefonisch übermittelt.

Nähere Infos zur Onleihe finden sich auf der Seite www.onleihe-rlp.de unter „Hilfe“. Weiterhin gibt es Video-Anleitungen unter https://bit.ly/onleihetutorials. Wer es lieber schriftlich hat, kann den Ratgeber zum Download nutzen unter http://bit.ly/onleihe-ratgeber.

Volkshochschule Wörth a. Rh.

in der Kreisvolkshochschule Germersheim
Neues VHS-Programm Frühling und Sommer 2021

Die Mitte Dezember per Landesverordnung angeordnete Schließung der Volkshochschulen muss leider bis zum 31. Januar bestehen bleiben. Das neue Programm Frühling und Sommer 2021 (1-2021) sollte Anfang Februar unter Vorbehalt gestartet werden. Wegen der Covid-19-Pandemie ist noch nicht abzusehen, wann die Kurse im 1. Halbjahr wieder beginnen können. Die Volkshochschule wird auf der Homepage und im Amtsblatt über den weiteren Verlauf entsprechend informieren.
Die Volkshochschule möchte trotz zahlreichen Einschränken ein attraktives Kursangebot bieten und bittet deshalb um Verständnis, dass dies aktuell nur gelingt, wenn die Regelungen zur Bekämpfung des Virus beachtet werden. Bis auf Weiteres dürfen deshalb nur Teilnehmer, welche die Einhaltung des Hygieneplanes (auf der Homepage einsehbar) anerkennen, die Kurse der VHS Wörth besuchen.
Ein gedrucktes Programmheft wird es für das kommende Semester nicht geben. Das Programm ist als PDF-Datei im Internet unter www.woerth.de verfügbar. Termine, Anzahl und Veranstaltungsorte der Kurse können sich noch ändern.
Die Geschäftsstelle der Volkshochschule in der Stadtbücherei ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte daher telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.
Anmeldungen sind möglich auf der Homepage www.woerth.de, per E-Mail: vhs@woerth.de, per Telefax 07271-131-9-225 oder telefonisch unter 07271-131-225 mit den erforderlichen Angaben.
Sprechzeiten der Volkshochschule:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.
Die Volkshochschule weist ausdrücklich darauf hin, dass zu allen Kursen und Vorträgen eine Anmeldung unbedingt erforderlich ist.

Geschäftswelt

Weihnachtsaktion des GMAX Gewerbevereins Maximiliansau

Gewinner sind gezogen – Preise werden mit der Post zugestellt

Die Weihnachtsaktion des GMAX Gewerbevereins Maximiliansau endete mit dem Jahreswechsel am 31. Dezember 2020.
In diesem Jahr war es aufgrund der aktuellen Corona-Regeln leider nicht möglich, die Ziehung der Gewinner in einem der Maximiliansauer Kindergärten durchzuführen. Auch der GMAX Gewerbeverein muss in diesen Zeiten flexibel sein und hat deshalb die Mitglieder der Vorstandschaft als Glücksbringer eingesetzt.
Die insgesamt 80 Preise werden den Gewinnern in den nächsten Tagen mit der Post zugestellt.
In diesem Jahr konnten die Kunden in 21 Gewerbebetrieben bei ihren Einkäufen Märkchen für die Gewinnspielhefte sammeln. Der GMAX Gewerbeverein hat sich auch in diesem Jahr darüber gefreut, dass seine Mitglieder zahlreiche Stammkunden haben, die durch ihre regelmäßigen Einkäufe mehrere Gewinnspielhefte ausfüllen konnten.
Die Einkaufsgutscheine können bei allen Mitgliedern des Gewerbevereins eingelöst werden. Diese findet man ganz leicht auf der Homepage des Vereins www.gmax.info oder auf der Rückseite der Einkaufsgutscheine.
Der Geschäftsbetrieb von einigen Mitgliedern des GMAX Gewerbevereins Maximiliansau ist leider immer noch nur eingeschränkt oder überhaupt nicht möglich. Viele Handels- und Dienstleistungsbetriebe sind noch geschlossen. Diese haben sich individuell auf die Situation eingestellt und bieten telefonische Hilfe und Liefer- beziehungsweise Abholdienste an.
Es wird empfohlen, bei Bedarf, mit dem entsprechenden Gewerbetreibenden Kontakt aufzunehmen. Die vergangenen Wochen haben bereits gezeigt, dass die treuen Kunden der Maximiliansauer Geschäfte diese Möglichkeiten gerne nutzen.
Der GMAX Gewerbeverein bedankt sich bei den Kunden seiner Mitglieder für die Unterstützung in diesen schwierigen Zeiten.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.woerth.de

Kunst und Kultur

Obdachlosen-Kunst-Hilfe

„Wir schaffen das“ von Andreas Hella (100x110 Acryl auf Wellkarton)

Der Wörther Künstler Andreas Hella hat in dieser von Corona eingeschränkten Zeit ein neues Hilfsprojekt gestartet, womit er einer sozialen Randgruppe unserer Gesellschaft einen zumindest kleinen Beitrag der Hilfe zukommen lassen möchte. Angestoßen durch Berichte über die momentanen (Über)Lebensbedingungen der obdachlosen Menschen, die jahreszeitbezogen gerade einem harten Kampf gegen die Kälte und erschwerend dazu noch Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgesetzt sind, entschied er sich für die Idee, mit seinen Fähigkeiten etwas für diese Notleidenden auf die Füße zu stellen: Ein zu Optimismus auffordernd Motiv als einmaliges Original von ihm gestaltet, wird auf seiner Facebook-Seite veröffentlicht; das Ganze zu einem unter Normalbedingungen sehr günstigen Preis. Sobald dieses angebotene Bild verkauft ist, wird ein Neues eingestellt und wiederum angeboten. Das heißt also, der Maler verschenkt quasi seine Arbeit gegen eine entsprechende als Preis ausgezeichnete Spende. Diese Aktion soll bis zum Ende des Winters andauern. Der Reinerlös kommt der Obdachlosenhilfe in Landau oder Speyer zugute.
Hella hofft nun natürlich, dass er mit der Auswahl seiner „frisch“ erzeugten Motive auch den künstlerischen Nerv eventueller Käufer-Unterstützer trifft.

Erziehung und Bildung

Carl-Benz-Gesamtschule (IGS) Wörth

Anmeldungen – Termin erforderlich

Coronabedingt muss für die Anmeldung von Viertklässlern an der Carl-Benz-Gesamtschule dieses Jahr ein Termin vereinbart werden. Diese sind am Samstag, 30. Januar, von 10 bis 13 Uhr, Montag und Dienstag, 1. und 2. Februar, jeweils von 8 bis 16 Uhr. Dabei ist der Samstag bereits ausgebucht, Montag und Dienstag sind noch Termine frei. Die IGS kann nur 112 Schüler in vier 5. Klassen aufnehmen. Sollte die Anzahl der Anmeldungen wie zuletzt die verfügbaren Schulplätze übersteigen, entscheidet nach den Bestimmungen des Schulgesetzes ein nach Leistungsgruppen gewichtetes Losverfahren über die Aufnahme. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet nicht über die Aufnahme.
Das Anmeldeformular ist auf der Homepage und kann vorab ausgefüllt mitgebracht werden (www.cbg-woerth.de).

Digitaler Info-Abend der Berufsbildenden Schule (BBS) Germersheim/Wörth

In diesem Jahr können sich Interessierte über das vielfältige Angebot der Berufsbildenden Schule (BBS) am Dienstag, 9. Februar, zwischen 17 und 19 Uhr, online informieren. Über die Website www.bbs-germersheim.de gelangen interessierte Schüler sowie Eltern und Sorgeberechtigte in digitale Klassenzimmer. Dort werden die zahlreichen unterschiedlichen Bildungsgänge vorgestellt und individuelle Beratungen angeboten.
Die Berufsbildende Schule ermöglicht an beiden Standorten in Fachrichtungen wie Technik, Pflege, Hauswirtschaft oder Wirtschaft, alle bekannten allgemeinbildenden Schulabschlüsse (Berufsreife, Mittlere Reife, Fachhochschulreife, Abitur).

Auch berufliche Weiterbildungen in den Fachschulen Technik oder Wirtschaft, die zu Abschlüssen auf Bachelor-Niveau führen, werden in Teilzeit (berufsbegleitend) oder Vollzeit angeboten.
Das Berufliche Gymnasium, das in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt, arbeitet am Puls der Zeit und bereits ab der 11. Jahrgangsstufe mit Tablets. Durch das Projekt „Smart Eleven“ werden die künftigen Abiturienten umfassend auf die digitalen Anforderungen der Arbeits- und Studienwelt vorbereitet und erarbeiten sich durch die Fachrichtung Wirtschaft wichtige Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre.
Selbstverständlich stehen Interessierten auch weiterhin die Sekretariate für weitere Auskünfte telefonisch zur Verfügung.

Hobby und Freizeit

Mehrgenerationenhaus Wörth

Esel im Stall - Kooperationsprojekt in der Weihnachtszeit

Weihnachten 2020 kam es in Wörth-Dorschberg zu einer neuen Kooperation zwischen den Einrichtungen Friedenskirche, Mehrgenerationenhaus und der Kindertagesstätte Louise-Scheppler, aus der ein Esel aus Holz geboren wurde.
Die Anfrage des Familienkirchen-Teams rund um Lydia Würth, Corinna Kloss und Francesca Stübinger, ob es möglich wäre, einen großen Holz-Esel für den beliebten Kinder- und Familiengottesdienst mit Krippenspiel am 24. Dezember zu bauen, erreichte das Mehrgenerationenhaus Ende des Jahres.
Der syrische Innenarchitekt und MGH-Mitarbeiter Emad Al Sarem erklärte sich dazu bereit und entwarf und baute in der Holzwerkstatt des Mehrgenerationenhauses ein ca. 1 m hohes Grautier. Pedram Dangoo und Larissa Schwager, die beide ein freiwilliges soziales Jahr im Jugendzentrum absolvieren, gaben diesem noch einen letzten Anstrich. Der Gottesdienst an Heiligabend, der im Bürgerpark stattfinden sollte, konnte aufgrund der Einschränkungen durch Corona leider nicht stattfinden.
Der Esel begab sich dann in die weihnachtliche und als Stall benutze Garage der Kita Louise-Scheppler und ergänzte nun zur Freude aller, neben den ebenfalls von Herrn Al Sarem gestalteten Figuren von Maria und Josef, die Szene. Die Kinder waren ganz fasziniert von dem Esel. Momentan ist er ins Jugendzentrum zurückgekehrt und begrüßt alle Eintretenden.
Seinem Einsatz 2021 zum Krippenspiel steht nun nichts mehr im Wege. Er wurde auch schon für den Ostergarten der Prot. Kirchengemeinde im Maximiliansau angefragt. Das MGH dankt allen Beteiligten.

MGH im Februar 2021

Elterncafé, Café Mehrwert, Lerncafé, Treffen der Wohlfühlgruppen, Kreativrunde, Kaffeestube und die Treffen an den öffentlich zugänglichen Computern können momentan pandemiebedingt leider nicht stattfinden. Aber, die Mitarbeiter des MGH sind da: „Sie haben Probleme beim Ausfüllen von Formularen oder verstehen Dokumente nicht? Sie sind noch in keinem Deutschkurs angenommen, möchten aber schon im Sprachbereich bis B1 alleine online (zum Beispiel im vhs-lernportal) kostenlos starten und brauchen etwas Hilfe bei den Programmen? Sie möchten einen Spaziergang machen und sich austauschen, oder Sie brauchen irgendeine Beratung und wissen nicht, an wen Sie sich wenden können?“
Gerne wird ein persönlicher Termin vereinbart! Kontakt: Tel. 07271-8622, Tel. 0171-5694689 und unter mgh-woerth@ib.de.

Kinder- und Jugendzentrum Wörth, Ahornstraße 5
Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau, Königsberger Straße 2

Die offenen Angebote können zwar leider noch nicht stattfinden, aber die Mitarbeiter sind erreichbar über Facebook, Instagram, Telefon und E-Mail.
Bei Problemen aller Art oder wer einfach nur mal quatschen möchte, meldet sich einfach. Beratung, Hilfe und Unterstützung ist natürlich auch im direkten Kontakt möglich.
Gegen die Langeweile: „Möchtet Ihr Euch Spiele ausleihen? Außerdem haben wir für Euch kleine Päckchen mit Bastelmaterial und Ideen vorbereitet, die ihr kostenlos abholen könnt.“ Einfach anrufen und Abholtermin vereinbaren.
Der offene Bücherschrank ist rund um die Uhr geöffnet und jederzeit zugänglich (außen neben dem Eingang).
Kontakt: Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr, Tel. 07271–8622, Mobil/Whatsapp: 0151-40242770. Oder auf Instagram “ib_streetwork_woerth„ folgen und nicht verpassen, wenn das Jugendzentrum und der Jugendtreff live gehen.
Aktuelle Infos, Mitmachaktionen und Tipps findet man auf der Homepage: www.juzewoerth.de; Instagram: ib_streetwork_woerth; Facebook: www.facebook.com/juzewoerth; E-Mail: juze-woerth@ib.de.

Musikverein Edelweiß Wörth

Nachwuchs gesucht

Der Musikverein Edelweiß bietet für Kinder ab 8 bis 9 Jahren auch in diesem Jahr eine Ausbildung an verschiedenen Blasinstrumenten an. Es können Blasinstrumente wie Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Waldhorn und Tenorhorn sowie das Schlagwerk über den Musikverein erlernt werden. Die dreijährige Ausbildung in Theorie und Praxis erfolgt im Rahmen des Blasmusiklehrgangs des Kreisverbandes Germersheim. Ziel ist das Jungmusiker-Leistungsabzeichen in Bronze. Der Start der Lehrgänge wurde aufgrund der Corona-Lage auf Anfang April 2021 verschoben.
Nähere Informationen und Anmeldung hierzu bis Ende Februar bei Laura Ebel (Tel. 01590-8497985).

Sport und Spiel

TV 03 Wörth – Abt. Handball

Norman Schmalz neuer Männerwart - Planungen für die neue Handballsaison beim TV

Die Handballsaison in den Klassen unterhalb der ersten und zweiten Bundesliga ist coronabedingt unterbrochen. Die Vereine planen aber zu Beginn des neuen Jahres zumeist die kommende Saison. So hat auch der TV Wörth diese Planungen abgeschlossen.
Nachdem der über fünf Jahre tätige Männerwart Andre Wahl zum Ende der letzten Saison signalisiert hatte, nicht mehr für dieses Amt zu kandidieren, wurde nun der 38-jährige Norman Schmalz als Nachfolger gewonnen. Schmalz spielt seit 2007 beim TV Wörth – zunächst einige Jahre in der ersten Mannschaft in der Pfalz- und in der Oberliga und zuletzt in der zweiten Mannschaft in der Verbandsliga. Hier war er zweimal Torschützenkönig der Liga. Er hat sich mit mehreren älteren Spielern entschlossen, in eine neu entstehende dritte Mannschaft zu wechseln. Dort wird er zusammen mit Nicki Beyerle auch die Organisation übernehmen. Wie Schmalz mitteilt, wird Peter Geiger, der zu Saisonbeginn zum TV Wörth kam, ebenso in der kommenden Saison die erste Mannschaft der Männer trainieren wie Uwe Beyerle die zweite Mannschaft. Schmalz geht davon aus, dass der coronabedingt abgebrochene Spielbetrieb diese Saison nicht mehr aufgenommen werden kann.

Kirche

Bitte beachten: Alle Termine unter Vorbehalt – gemäß aktueller Corona-Bestimmungen!

Pfarrei Hl. Christophorus

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de
Leitender Pfarrer: Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fredi.bernatz@bistum-speyer.de
Kooperator: Pfarrer Alexander Pommerening, Tel. 0179-4907961, alexander.pommerening@bistum-speyer.de
Pastoralreferent: Joachim Schaarschmidt, Tel. 0151-14879858, joachim.schaarschmidt@bistum-speyer.de
Gemeindereferent: Hans-Werner Schottmüller, Tel. 07271-6888, hans-werner.schottmueller@bistum-speyer.de
Zentrales Pfarrbüro: Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen!
Die Kontaktzeiten entfallen bis auf weiteres.

Präsenz-Gottesdienste

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage haben das Seelsorgeteam und der Vorstand des Pfarreirates entschieden, bis zum 14. Februar keine Präsenz-Gottesdienste anzubieten und zu feiern.
Für die kommenden Sonntage bis einschließlich 14. Februar wird jeweils eine kleine Wort-Gottes-Feier in den Kirchen der Pfarrei Hl. Christophorus erstellt und bei YouTube hochgeladen, die man unter: www.youtube.com unter den Stichworten: „Wort-Gottes-Feier Pfarrei Hl. Christophorus Wörth“ anschauen kann. Den aktuellen Link findet man auf der Homepage www.hl-christophorus-woerth.de oder man kann ihn im Pfarrbüro, Tel. 07271-6888, erfragen.

Erstkommunion 2021

Nach Beratungen im Gemeindeausschuss und Information der betroffenen Familien wird die Vorbereitungszeit und die Feier der Erstkommunion in den Sommer verschoben. Das Wochenende vom 19./20. Juni wird für Maximiliansau als Erstkommuniontermin vorgesehen und der 26./27. Juni für Wörth.
Da der Lockdown bis zum 14. Februar verlängert wurde, kann aktuell noch nicht mitgeteilt werden, wann die Vorbereitung starten kann. Geplant ist, Anfang Februar eine Anmeldung zur Erstkommunion per Post den Familien zukommen zu lassen. So können sich die Familien anmelden und sich für einen der beiden angegebenen Termine entscheiden. Sobald Lockerungen bei den Einschränkungen erfolgen, wird mit einem vereinfachten Vorbereitungskurs begonnen, wahrscheinlich in der Form von einigen Familiengottesdiensten in der Kirche.

Sternsinger-Aktion 2021

Herzlichen Dank allen, die trotz der coronabedingten Auflagen für die Sternsinger, die diesjährige Aktion mit einer Spende unterstützt haben, sodass die Hilfsprojekte der Sternsinger in aller Welt auch in diesem Jahr unterstützt werden können.

Offene Kirchen

Folgende Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet: St. Bartholomäus Berg, St. Laurentius Büchelberg, St. Michael Hagenbach, Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, St. Ludwig Scheibenhardt, St. Ägidius Wörth (Ludwigstraße) in den Wintermonaten von 10 bis 17 Uhr.

Katholische Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

Bis auf weiteres finden keine Gottesdienste statt. Bei Fragen bitte an das Pfarrbüro in Kandel, Tel. 07275-1239, oder per E-Mail: pfarramt-kandel@bistum-speyer.de, wenden. Aktuelle Informationen auch im Internet unter: www.pfarrei-kandel.de.

Krankenkommunion

In Februar finden keine Krankenkommunion-Besuche statt. Alle zur Krankenkommunion Angemeldeten bekommen die „Gute Besserung“-Hefte in den Briefkasten geworfen.

Christuskirche Wörth

Wegen des Lockdowns finden bis auf weiteres keine Präsenz-Gottesdienste in der Christuskirche statt. Alle Gruppen und Kreise pausieren ebenfalls.
Kleine Andachten zum jeweiligen Sonntag sind jedoch unter der Homepage- Adresse: http://www.prot-pfarramt-woerth-hagenbach.de zu finden.
Dort kann man sowohl eine Kurzandacht als Video ansehen als auch einen Impuls zum jeweiligen Sonntag lesen. Sie finden diesen Impuls auch immer in Papierform im Briefkasten am Pfarrhaus mit der Aufschrift: „Gute Nachricht zum Mitnehmen – Evangelium to go“. In diesem Kasten zum Öffnen sind Handzettel mit dem Impuls zum Tag zu finden. Bitte einfach bedienen und den Zettel mit nach Hause nehmen.

Presbyterium

In einer Kurz-Sitzung des neuen Presbyteriums nach dessen Einführung am 17. Januar, ist erneut Frau Renate Burgey zur Vorsitzenden des Presbyteriums gewählt worden. Pfarrer Andreas H. Pfautsch bleibt Stellvertretender Vorsitzender.
Als Vertreter in die Bezirkssynode wurden gewählt: Frau Renate Burgey und Frau Carmen Landes; im Verhinderungsfall werden Frau Beate Roy und Herr Helmut Landes die beiden Bezirkssynodalen vertreten. Die Bezirkssynode ist das höchste Gremium auf der Ebene des Kirchenbezirks Germersheim (Dekanat), in das jede Kirchengemeinde eigene Vertreter entsendet.

Zeit für ein Gespräch

„Sie wünschen sich ein Gespräch in diesen Tagen?“ Kein Problem: Trotz der vielen Einschränkungen ist Pfarrer Andreas H. Pfautsch auch in diesen Tagen telefonisch unter Tel. 07271-79311 zu erreichen.

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Bürozeiten in Wörth, Ottstraße 16: dienstags, 8.15 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr; donnerstags, 8.15 bis 13.30 Uhr, Pfarrer Andreas Pfautsch, Tel. 07271-79311.

Friedenskirche Wörth

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Corona-Virus-Verbreitung bittet die Gemeinde um Verständnis, dass bis auf weiteres wieder alle Gottesdienste, Veranstaltungen und Zusammenkünfte aller „Gruppen und Kreise“ entfallen, ebenso die Präparanden- und Konfirmandenkurse.
Bitte auch die Aushänge an der Kirche und im Schaukasten beachten, weil eventuelle kurzfristige Änderungen bei Redaktionsschluss für die Veröffentlichung im Amtsblatt noch nicht bekannt sind.
Aktuelle Informationen sind auch immer unter www.friedenskirche-woerth.de zu finden. Pfarrer Walter Riegel ist unter Tel. 07271-8255 erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Aufgrund des verlängerten Lockdowns finden zur Zeit keine Gottesdienste und andere Gemeindeveranstaltungen statt.
Auf Wunsch kann gerne der Inhalt des Gottesdienstes zum Sonntag in den Briefkasten gelegt oder per E-Mail verschickt werden. Außerdem liegt dieser ab Samstagmittag zum Mitnehmen am Gemeindehaus bereit.

Kuchenverkauf am Pestalozzihaus

Da leider auch das nächste Kirchencafé coronabedingt ausfallen muss, bietet die Gemeinde am Sonntag, 7. Februar, einen Kuchenverkauf (kleine Kuchen und Törtchen) an. Dieser findet von 11 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr vor dem Pestalozzihaus statt. Vielen Dank für die Unterstützung der Kirchengemeinde.

Schaukasten

Sonntags lädt der Schaukasten am Gemeindehaus ein, sich ein Kärtchen mit „Spaziergang-Gedanken“ mitzunehmen.

Seelsorge und Unterstützung:

Wer mit Pfarrerin Ariane Guttzeit ein seelsorgerliches Gespräch führen möchte, oder Hilfe im Alltag benötigt, ruft gerne im Pfarramt an (Tel. 4777).
Besuche im Pfarramt bitte anmelden und die Maskenpflicht beachten.
Aktuelle Informationen über die Gemeinde sind auf der Homepage: www.prot-kirche-maximiliansau.de zu finden.

Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Sonntag, 31.1.
10.15 Uhr Gottesdienst nur in der prot. Wolfgangskirche in Freckenfeld; Zugang ist begrenzt; Sitzplätze markiert

Präparanden und Konfirmanden - Änderung

Die Präparandenstunde und die Konfirmandenstunde wird unter Einhaltung der Pandemieregeln fortgesetzt. Nächster Treffpunkt: Dienstag, 9. Februar, in der Freckenfelder Kirche.

Konfirmation 2021 - neue Termine

Da die Konfirmationen an den geplanten Terminen Judica und Palmarum nicht durchgeführt werden können, sind folgende, alternative Termine angedacht:
Konfirmation in Niederotterbach am 29.8.2021
Konfirmation in Freckenfeld am 5.9.2021.
Termine unter Vorbehalt!

Bibelgesprächskreis

Aufgrund der Einschränkungen in der Pandemie entfällt zur Zeit der Bibelgesprächskreis.

Bürozeiten

Prot. Pfarramt Freckenfeld, Pfarrer Kleppel, Tel. 06340-8147; montags ist das Pfarramt geschlossen.
Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit) Dienstag und Freitag, 6.45 bis 7.30 Uhr, darüber hinaus jederzeit Termine nach Vereinbarung möglich.

Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

Bis einschließlich 31. Januar 2021 werden keine Gottesdienste in oder an den Kirchen gefeiert. Alternativ bereitet die Gemeinde zu verschiedenen Gelegenheiten Online-Angebote vor.
Mehr dazu unter www.kirche-minfeld-winden.de. Weiterhin gibt es ein Andachtsheft für zu Hause. Wer eines möchte, kann sich gerne im Pfarramt melden.

Ruhe-Zeit:

Die Minfelder Kirche ist derzeit täglich zwischen 9 bis ca. 17 Uhr offen, falls jemand den Raum in Stille zum Gebet nutzen möchten.

Bürozeiten im Pfarramt:

In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten ist Pfarrer Lang weiterhin jederzeit erreichbar: Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld Tel. 07275-913080; Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de; Internet: www.kirche-minfeld-winden.de.

Steuerverwaltung prüft, wie Bescheide und Schreiben verständlicher formuliert werden können

Pilotstudie mit dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) gestartet

„Eine moderne, leistungsstarke und serviceorientierte Verwaltung zeichnet sich auch durch eine klare Sprache und einfache Kommunikation aus. Bereits im Jahr 2019 haben wir gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium, den Finanzministerien aller Länder und dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache ein Kooperationsprojekt initiiert, um die Texte der Steuerverwaltung bürgerfreundlicher und damit verständlicher zu gestalten“, erklärte Finanzministerin Doris Ahnen.

Derzeit überprüfen Beschäftigte der Steuerverwaltung bundesweit Schreiben, Vordrucke, Steuerbescheide sowie allgemeine Informationen in Broschüren, Merkblättern und Internetauftritten auf ihre Verständlichkeit, um die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter zu verbessern.

Bürgerinnen und Bürger sind erstmalig aufgerufen, die Verständlichkeit von Texten der Steuerverwaltung zu bewerten und aktiv an der Verbesserung der Verwaltungssprache mitzuwirken. Die Befragung erfolgt anonym und dauert etwa 20 bis 30 Minuten. Die Teilnahme ist ab sofort über folgenden Link möglich: https://www.unipark.de/uc/IDS_Steuertexte/.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Landesamtes für Steuern.

DRK-Ortsverein Wörth

Die Kleiderkammer und der DRK-Laden „Allerlei für Jedermann“ müssen derzeit leider noch geschlossen bleiben. Sollte aber dringender Bedarf an Kleidung oder Ladenartikel sein, bitte unter Tel. 07271-3417 (Kleidung) oder Tel. 0176-31747626 (Laden) melden.

Der DRK-Ortsverein Wörth dankt allen Blutspendern, die trotz der jetzigen Situation zum Blutspenden kommen. Im Januar sollten viele langjährige Blutspender im Rahmen einer kleinen Feier geehrt werden. Das muss leider coronabedingt verschoben werden. Über den neuen Termin wird rechtzeitig informiert.

Pflegestützpunkt Wörth

Der Pflegestützpunkt informiert und berät hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und ihre Angehörigen über Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Beraten wird unabhängig, unverbindlich, kostenlos und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Kontakt: Pflegestützpunkt Wörth, Arthur-Nisio-Straße 23, 76744 Wörth, Elke Duthweiler, Tel. 07271-1320335, E-Mail: elke.duthweiler@pflegestuetzpunkte-rlp.de und Rosa Pfirrmann, Tel. 07271-1320336, E-Mail: rosa.pfirrmann@pflegestuetzpunkte-rlp.de. Termine nach Vereinbarung.

Info auch unter www.psp-germersheim.de.

Tafel Wörth erhält 500 OP-Masken

Auf dem Bild v. l. Patrycja Urbanczyk, Jacqueline Herrmann und Anucha Kowan

Seit vergangenen Montag müssen in den Geschäften und in den öffentlichen Verkehrsmitteln OP- oder FFP 2-Masken getragen werden. Das gilt auch für die Kundschaft der Tafel in Wörth. Spontan spendete die Inhaberin der Olympia Apotheke im Dorschbergzentrum, Johanna Gemenetzi, die die Arbeit der Tafel-Helfer sehr schätzt, 500 OP-Masken. Die Vorsitzende der Tafel, Uschi Bisanz bedankte sich im Namen der Kunden für diese großzügige Spende.

Kreuzbund

Selbsthilfe für Alkoholkranke und Angehörige

Der Gruppenabend der Selbsthilfe für Alkoholkranke und Angehörige findet dienstags um 19.30 Uhr im Pfarrheim St. Theodard, Mozartstraße 19, in Wörth statt.

Info bei Alex Cunow, Tel. 0176-24528213, E-Mail: alex.cunow@t-online.de.

Freundeskreis Blaues Kreuz Maximiliansau

Der Freundeskreis Blaues Kreuz Maximiliansau, eine Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Andersabhängige sowie für Angehörige, teilt mit, dass im Jahr 2020, Corona bedingt, keine Treffen mehr stattfinden werden.

Info und Kontakt: Tel. 07271-126695 oder 07271-42680.

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten, melden Sie sich **jederzeit** unter:
WOCHENBLATT-REPORTER.DE/zustellung

Kinder- und Jugendzentrum Wörth
Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau

Gegen die Langeweile:

Unsere **Offline-**Einzelangebote*

mit telefonischer Anmeldung: 07271-8622

(Montg bis Freitag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

- **Pick us up! (Einzelangebot, Dienstag - Freitag)**
  Hole einen von uns ab und wir verbringen draußen Zeit mit dir!

- **Juze service to go (Montag - Freitag)**
  Hole dir ein Buch vom öffentlichen Bücherschrank oder leihe dir Brett-/Kartenspiele bei uns aus!

- **Juze local (Einzelangebot, Dienstag - Freitag)**
  Du brauchst Hilfe vor Ort zu bestimmten Themen oder bei Problemen? Dann ruf uns an und wir vereinbaren einen Termin mit dir!

*Änderungen unter Vorbehalt entsprechend der aktuellen Corona-Situation

@juzewoerth
ib_streetwork_woerth
015140242770
www.juzewoerth.de

#BLEIBGESUND

Eine Einrichtung des iB

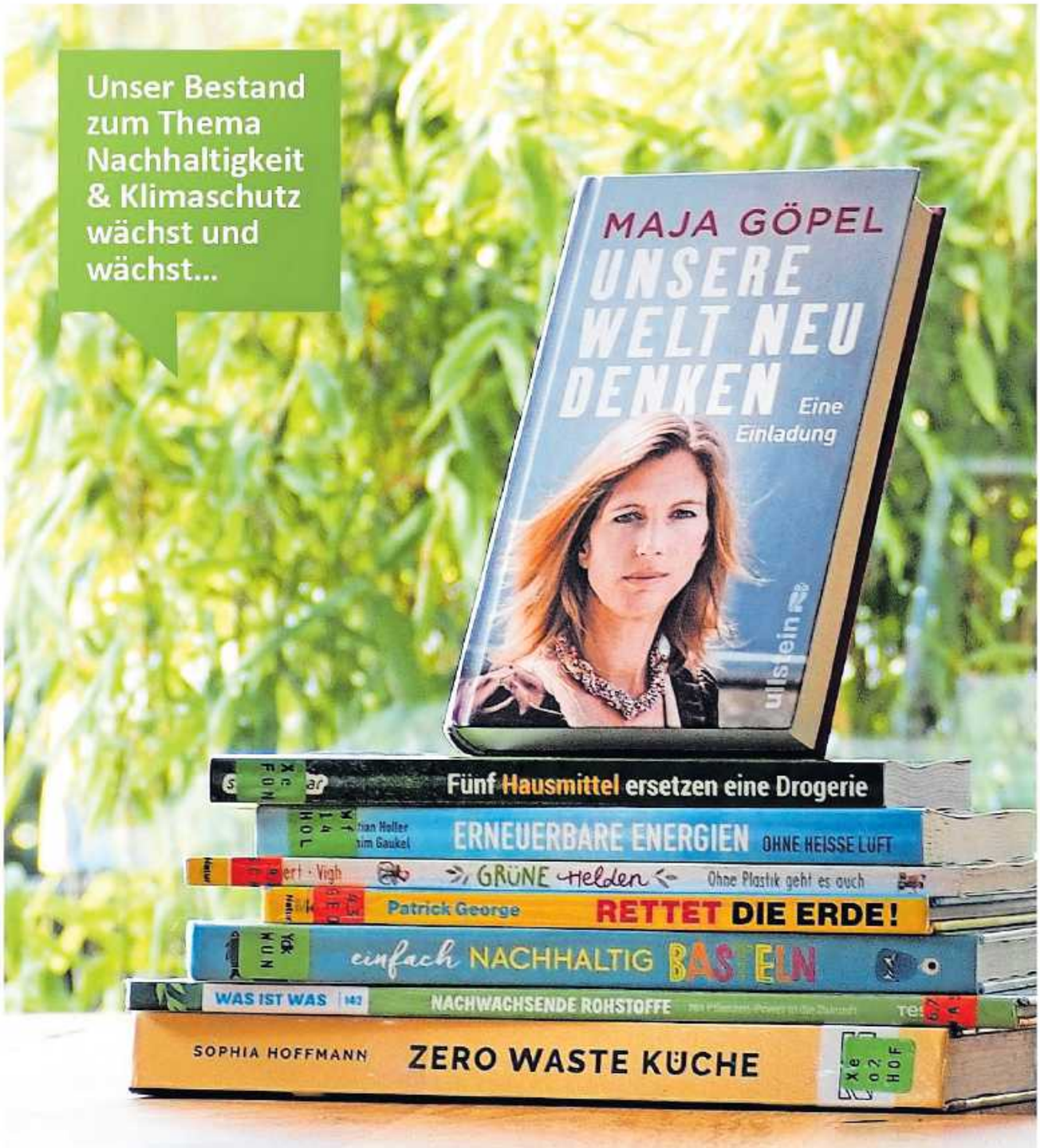

Viele Beschlüsse unserer städtischen Gremien zeigen es: Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind der Stadt Wörth am Rhein ein wichtiges Anliegen. Auch die Stadtbücherei möchte mit zahlreichen Medien rund um dieses Thema einen Beitrag zur Information und Sensibilisierung leisten. Schon für die Kleinsten finden sich tolle Bilderbücher, das Angebot im Bereich Kinder- und Jugendsachbücher wächst ständig und auch im Erwachsenenbereich zieht sich das Thema durch zahlreiche praktische Ratgeber.

Eine Liste mit mehr als 70 Titeln zu diesem Thema finden Sie auf der Homepage der Stadtbücherei. Auch bei der Onleihe Rheinland-Pfalz liegen zu diesen Themenbereichen zahlreiche eMedien vor.

www.woerth.de/stadtbuecherei

STADTBÜCHEREI WÖRTH

WOCHENBLATT-REPORTER.DE

PVG

Aktiv und wetterfest

Die PVG sucht Austräger! (m/w/d)

Am Wochenende für Amtsblätter Anzeigenblätter und Prospekte.

wochenblatt-reporter.de/jobs-bei-pvg

WIR KAUFEN
Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.
10556938_20_2

Beratung • Planung • Perfekter Service • Aufmaß • Montage
seit 1905 Schreinerei SCHOF GmbH & Co. KG
Friedenstr. 51 • Hagenbach • Tel. 07273 / 1250
Fax: 1420 • www.schreinerei-schof.de

- Innenausbau
- Raumteiler, Gleittüren
- Zimmertüren aller Art
- Fenster, Haustüren in Kunststoff, Holz, Holz-Alu
- Parkettarbeiten
- Reparaturverglasungen
- Rollläden
- Gebäudesicherheit
- „Hüsler Nest“ das Schweizer Naturbett, Bettsysteme

10364105_20_2

10552258_40_4

Geld sparen, frühzeitig entscheiden

Verheiratet, mit oder ohne Kinder, alleinstehend, mit nicht ehelichem Lebenspartner:
Der Ratgeber klärt typische rechtliche Fragen und zeigt wichtige Handlungsmöglichkeiten.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung.

ISBN 978-3-8029-4102-3
nur 12,95 EUR

WALHALLA
www.WALHALLA.de

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt jederzeit** und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Trauer

WAS UNS BESONDERS MACHT?

Wir nehmen uns Zeit für Ihre Wünsche – auch nach dem Abschied.

RUCKPAUL BESTATTUNGEN

Tel. 07271-950 33 07 | www.ruckpaul-bestattungen.de

10378229_140_14

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank
für die vielen Beileidsbekundungen, tröstenden Worte, vor allem von Herrn Schottmüller und der liebevollen Ausgestaltung der Trauerfeier durch Mächerle Bestattungen beim Heimgang meiner lieben Ehefrau

Doris Kiekebusch

geb. Galgon

*** 28. 2. 1942 † 15. 12. 2020**

In liebevoller Erinnerung:
Dein Mann Günter
mit Tochter Beate und Enkel Nico

Wörth, im Januar 2021

10567448_10_1

Wir nehmen Abschied von meiner Mutter und Tante

Elfriede Maurer

geb. Zotz

*** 17. 2. 1929 † 21. 1. 2021**

Wir vermissen dich so sehr.

In stiller Trauer und Dankbarkeit:
Thomas
sowie alle Angehörigen

Maximiliansau, im Januar 2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 29. Januar 2021, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Maximiliansau statt.

10568648_10_1

Wir nehmen Abschied von unserem Vater, Schwiegervater und Opa

Erhard Rihm

*** 23. 1. 1942 † 9. 1. 2021**

In stiller Trauer:
Armin Rihm mit Familie
Angelika Preis mit Familie

Maximiliansau, im Januar 2021

10567567_10_1

MÄCHERLE BESTATTUNGEN

BESTATTUNGSVORSORGE

BERATUNG · BEGLEITUNG

Raum und Zeit – wir sind für Sie da.

In **Wörth** 07271 126072 und **Kandel** 07275 913142

10141370_60_6

farma-plus APOTHEKE
Wörth am Rhein

AKTUELL
02|2021
Gültig vom
01.-28.02.2021

Apotheker
Thomas Weiermüller e.K.
Pharmazierat
Am Bienwald 5
76744 Wörth am Rhein
Tel.: 07271 / 67 80

Mo, Di, Do, Fr:
09:00 - 13:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Nachmittag
und Samstag geschlossen
info@farma-plus-woerth.de

e-REZEPT WILLKOMMEN

ANGEBOTE FÜR PFIFFIGE SPARER

konsequent gut
konsequent günstig**

Bis zu **50%** preiswerter**

IbuHexal akut 400*
50 Tabletten
UVP² 11,40 € — **50 % gespart** — **5,70 €**

Thomapyrin Tension Duo 400 mg/100 mg*
18 Tabletten
AAP¹ 9,97 € — **32 % gespart** — **6,75 €**

Mucosolvan Saft 30 mg / 5 ml*
100 ml
AAP¹ 8,97 € — **33 % gespart** — **5,95 €**

GeloMyrtol forte*
60 Kapseln
UVP² 28,10 € — **9,00 € gespart** — **19,10 €**

ACC akut 600*
20 Brausetabletten
UVP² 15,49 € — **5,00 € gespart** — **10,45 €**

Voltaren Schmerzgel forte 23,2 mg/g*
180 g
AAP¹ 29,30 € — **9,00 € gespart** — **20,30 €**

Transpulmin Erkältungsbalsam*
100 g
AAP¹ 14,98 € — **5,00 € gespart** — **9,95 €**

Nasic o. K. Nasenspray*
10 ml
AAP¹ 7,25 € — **31 % gespart** — **4,95 €**

Unser Bleiben-Sie-Gesund-Tipp des Monats:

B12 Energy Premium
30 Kapseln
TIPP
Unser Preis — **TOP günstig** — **24,95 €**

Nahrungsergänzungsmittel. B12 Energy Premium von farma-plus ist das Kraftpaket für Ihren Körper. Antriebslosigkeit und Müdigkeit gehören mit Energy B12 der Vergangenheit an, denn es enthält neben dem Starkmacher Vitamin B12 die Vitamine B1, B2 und B6. Ebenso sind Folsäure und die Aminosäuren L-Glutamin, L-Serin und L-Arginin enthalten. Diese Mikronährstoffe geben Ihnen täglich mehr Kraft und Energie.

Omep Hexal 20 mg*
14 Hartkapseln
UVP² 12,26 € — **40 % gespart** — **7,35 €**

Aspirin Complex Granulat*
20 Beutel
AAP¹ 15,15 € — **5,00 € gespart** — **10,15 €**

FeniHydrocort Creme 0,5%*
30 g
AAP¹ 13,24 € — **34 % gespart** — **8,70 €**
100 g = 29,00 €

Laxoberal Abführ-Tropfen*
30 ml
AAP¹ 16,48 € — **5,00 € gespart** — **11,45 €**
100 ml = 38,17 €

SCHENKT LÄNGER ANGENEHMEN ATEM

- Mit patentierter Formel
- Neutralisiert geruchsintensive Verbindungen im Mundraum und beugt deren Neubildung vor

CB12 Mund Spüllösung
250 ml
TIPP
UVP² 9,95 € — **20 % gespart** — **7,95 €**
100 ml = 3,18 €

GRATIS
CB12 Kaugummi Eukalyptus, 10 Stück

CB12 Mundspülung überdeckt nicht einfach schlechten Atem, sondern bekämpft das Problem an der Wurzel: Es neutralisiert geruchsintensive Verbindungen im Mundraum und beugt deren Neubildung vor. Das Ergebnis ist ein angenehmer, mundgeruchsfreier Atem. Durch je eine Mundspülung mit CB12 am Morgen und am Abend wird Ihr Atem 24 Stunden lang angenehm und frei von Mundgeruch. Die neutralisierende Wirkung von CB12 wird durch das kraftvolle Zusammenspiel von niedrig dosiertem Zinkacetat mit Chlorhexidindiacetat erreicht. Enthält 1,2% Alkohol. CB12 Mundspülung kann ab 12 Jahren angewendet werden.

Ginkobil ratiopharm 120 mg*
120 Tabletten
UVP² 90,98 € — **35,00 € gespart** — **55,95 €**

Neurexan*
100 Tabletten
AAP¹ 25,28 € — **7,00 € gespart** — **18,25 €**

Zovirax Duo 50 mg/g 10 mg/g Creme*
2 g
AAP¹ 12,92 € — **30 % gespart** — **8,95 €**

ASS-ratiopharm 100 mg TAH*
100 Tabletten
UVP² 4,39 € — **44 % gespart** — **2,45 €**

Paracetamol-ratiopharm 500 mg*
20 Tabletten
UVP² 2,99 € — **51 % gespart** — **1,45 €**

Nasenspray-ratiopharm Erwachsene konservierungsmittelfrei*
10 ml
UVP² 4,19 € — **45 % gespart** — **2,30 €**

XXL SPAREN

... mit Angeboten aus Ihrer farma-plus Apotheke!

Emser Nasenspülsalz physiologisch
50 Dosierbeutel
UVP² 14,90 € — **26 % gespart** — **10,95 €**

Kamillosan Mund- und Rachenspray*
30 ml
Enthält 2,5 Vol.-% Alkohol.
AAP¹ 8,98 € — **33 % gespart** — **5,95 €**
100 ml = 19,83 €

Calcium Sandoz D Osteo*
120 Kautabletten
UVP² 33,46 € — **10,00 € gespart** — **23,45 €**

Vitamin D Sandoz 1.000 I.E.*
100 Tabletten
UVP² 7,87 € — **38 % gespart** — **4,85 €**

Vitamin B-Komplex-ratiopharm
120 Kapseln
UVP² 34,90 € — **10,00 € gespart** — **24,90 €**

Magnesium Diasporal 400 Extra Kapseln
100 Kapseln
UVP² 33,95 € — **7,00 € gespart** — **26,95 €**

LoranoPro 5 mg*
100 Tabletten
UVP² 42,74 € — **30 % gespart** — **29,75 €**

MometaHexal Heuschnupfenspray*
18 g
UVP² 19,97 € — **7,00 € gespart** — **12,95 €**
100 g = 71,94 €

***Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.**
Preise in Euro inkl. MwSt. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen und solange der Vorrat reicht. ¹AAP = Unverbindlicher Apothekenabgabepreis gem. Lauer-Taxe (Abgabepreis gegen-über Krankenkasse ohne Berücksichtigung der 5% Rabatt gemäß §130 Abs.1 SGB V). ²UVP = Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. **Ausgenommen rezeptpflichtige Medikamente.

Wichtige Information zu unseren Preisangaben! ¹AAP (Apothekenabgabepreis) = Referenzpreis, den der pharmazeutische Unternehmer den Apotheken zur Abrechnung gegenüber gesetzlichen Krankenkassen vorschlägt. Übernimmt die Krankenkasse im Ausnahmefall die Kosten für dieses Arzneimittel, erstattet sie der Apotheke diesen Referenzpreis, abzüglich 5% Rabatt gemäß §130 Abs.1 SGB V. Wir berechnen daher entsprechend weniger, als der angegebene Referenzpreis.

10565859_10_1

Verein für Handel und Gewerbe

www.woerth-aktiv.de

Verein für Handel & Gewerbe Wörth e.V.

Versicherung zu teuer?

Sparen Sie jetzt bares Geld. Wechseln Sie zu uns, in einen attraktiven Preis-/Leistungstarif.

Ihr Partner in Wörth

Generalagentur Metin Istanbullu
Marktstr. 4
76744 Wörth
Tel. 07271 9890160
metin.istanbullu@continentale.de

Die Continentale

Qualitäts-Rauchmelder

Haus der Sicherheit

Ihr Partner in Sicherheitsfragen
Wörth-Maximiliansau
Eisenbahnstraße 28a
07271/13205-05

Einbruchschutz

Schließanlagen

AUTOVERMIETUNG

Preiswert umziehen · LKW und Transporter mieten

Autovermietung Ball
Bahnhofstr. 45
76744 Wörth
Tel.: 07271-7041/42
autohaus.ball@t-online.de

ab € 39,-
Miettarif 3 Std.

Benjamin Knoblauch BAUMANAGEMENT GmbH

• Schlüsselfertigbau • Projektsteuerung • Bauleitung

In den Niederwiesen 1
76744 Wörth am Rhein

Fax: (07271) 1 25 37
Telefon: (07271) 13 200 80

eMail: info@bk-bm.de www.bk-bm.de

BAU BK MANAGEMENT

Matthias Schlindwein

Malerfachbetrieb

Alte Bahnmeisterei 4
76744 Wörth
Telefon 0 72 71 - 85 08
Telefax 0 72 71 - 23 98
Mobil 0 177 - 321 344 6

Tapezier-, Lackier- und Malerarbeiten
Verputzarbeiten + Stuck
Gerüstbau
Fassadendämmung
Fassadenanstrich

E-mail: matthias.schlindwein@ihrmalerinwoerth.de

BRILLEN Töpfer GMBH

SCHMUCK FÜR'S AUGE · GOLDANKAUF

Wörth · Tel. 07271/6838 · Marktstraße 3

Liebe Kunden!

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist unsere Schmuck- und Uhrenabteilung wieder geöffnet.

Natürlich auch für eine schicke, neue Brille.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Brillen Töpfer Team in Wörth

Fliesenverlegung Nietmann

- Fliesenverlegung
- Natursteinverlegung
- Balkonsanierung
- Altbausanierung

Paul-Klee-Ring 17 · 76744 Wörth
Tel. 0 72 71-95 22 04
Fax 0 72 71-78 94 60
Mobil 01 77-7 53 98 14

www.fliesen-nietmann.de

RITTER GARTENBEDARF

VERSELE-LAGA deuka

Große Auswahl an Geflügelfutter und Zubehör

Luitpoldstraße 31 • 76744 Wörth
Tel. (0 72 71) 7 94 66 • Fax 12 95 66
www.gartenbedarf-ritter.de

Öffnungszeiten täglich von 08:30 - 12:00 + 14:00 - 18:00 Uhr
Samstags von 08:30 - 13:00 Uhr

10481766_60_6